

Der Arbeiter

Zentral-Organ für die Interessen
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
 Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
 Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
 ———— Telefon: Amt IV, 950. ————
 Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
 am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
 Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
 Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 6.

Berlin, den 6. Februar 1910.

14. Jahrg.

Ein Linsengericht.

Im Jahre 1900 konnte man auf der Pariser Weltausstellung eine große Pyramide von Goldstücken bewundern. Das Deutsche Reich zeigte in diesem Goldhaufen recht prahlerisch die Summe, die in Deutschland jährlich für die kranke und invalide Arbeiterschaft aufgewendet wird und im ganzen schon aufgewendet worden ist. Das Ausland mag den Goldklumpen bestaunt haben, weil es nicht weiß, wie es in Wirklichkeit hier zu Lande um die Versorgung der kranken und invaliden Proletarier bestellt ist. Die harten Tatsachen, die Dinge, wie sie sind, harmonisieren eben nicht mit der marktschreierischen Melodie auf der Pariser Weltausstellung.

Doch wir wollen hier nicht das Elend der in Tausenden von Trümmerchen zerplitterten Krankenversicherung, nicht die gänzliche Unzulänglichkeit der deutschen Invaliden- und Altersversicherung beschreiben, sondern uns vielmehr mit einem neuen Problem beschäftigen, der schon seit einem Jahrzehnt mit großem Geschrei verkündeten staatlichen Witwen- und Waisenversorgung.

Das Zustandekommen des neuen Zolltarifs im Jahre 1902 hing bekanntlich von der Zustimmung des Zentrums ab. Bei dieser ihrer Zustimmung wollten die schwarzen Demagogen drei Fitegen mit einer Klappe schlagen. Sie wollten sich erstens als Regierungspartei unentbehrlich machen, dann ihren agrarischen Anhang zufriedenstellen und schließlich auch der Arbeiterschaft einen Brocken, die Einführung einer Hinterbliebenen-Versicherung hinwerfen. Im schwarzen Lager wußte man sehr wohl, daß die Verteuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse durch erhöhte Zölle, böses Blut unter den schon genug darbenenden Proletariatsmassen machen mußte. Es galt also diese Massen durch ein echtes Jesuitenmanöver zu beschwichtigen. Deshalb der Antrag des Zentrums, die Mehreinnahmen gewisser Zölle sollen zur Schaffung einer Witwen- und Waisenversorgung verwendet werden. Die Sozialdemokratie sagte es voraus und auch die Schwarzen waren sich heimlich gewiß keinen Moment darüber im Zweifel, daß die Zolleinnahmen, je nach der Wirtschaftslage, viel zu schwankend sind, um einer solchen Versicherung als eine auch nur einigermaßen sichere Grundlage dienen zu können. Doch die schwarzen Demagogen hatten mit ihrer scheinheiligen Arbeiterfürsorge momentan ihren Zweck erreicht und nur das war ja ihres Strebens Ziel.

Es kam, wie die Sozialdemokraten es vorausgesagt, als zu Beginn des Jahres 1910 die Hinterbliebenen-Versicherung eingeführt werden sollte; siehe, da war kein Fonds vorhanden. Der § 15 des Zolltarifgesetzes muß daher erst durch andere gesetzliche Vorschriften ersetzt werden, ehe an die Schaffung einer Hinterbliebenenversicherung gedacht werden kann. So liegt denn die Demagogie und der Volksbeirug der schwarzen Reichstagsgarde wieder einmal offen zu Tage, was ja die „Hilffilchen“ Arbeiter nicht hindern wird, auch in Zukunft bei Reichstagswahlen für das Zentrum zu stimmen.

Durch die „Reform“ der Arbeiterversicherung sollte nun für eine Witwen- und Waisenversorgung ganz neue Unterlagen geschaffen werden. Die weiteren Kosten für die neue Versicherung sollen gemeinschaftlich mit den Beiträgen der bestehenden Invalidenversicherung erhoben werden und ist dazu eine durchschnittliche Erhöhung dieser Beiträge um 25 pCt. vorgesehen. Das bedeutet für den bisherigen Kreis der Versicherten nach den Leistungen des letzten Jahres eine Beitragssumme

von etwa 45 Millionen Mk. Nach einem Jahre sollen die Beiträge neu festgesetzt, in unser liebes Deutsch überseht, also bedeutend erhöht werden. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sollen je zur Hälfte zu dieser Versicherung beitragen. Dazu soll das Reich einen jährlichen Zuschuß von 50 Millionen leisten. Von der Heranziehung der Kommunen zur Deckung der Kosten der Hinterbliebenenversicherung ist abgesehen worden, mit Rücksicht auf praktische Schwierigkeiten bei Bemessung der Zuschüsse. Dies, obwohl gerade durch diese Versicherung die Gemeindecassas ganz enorm von den Armenlasten befreit resp. entlastet werden.

Berechtigt für den Empfang der Fürsorge sollen die Angehörigen eines Versicherten werden, welcher bei seinem Tode die Bedingungen für den Empfang der Invalidenversicherung erfüllt hat. Die Fürsorge soll sich erstrecken auf die Witwen, resp. auf die Waisen unter 15 Jahren. Aber für die Gewährung der Unterstühtungen sind ganz wesentliche Einschränkungen vorgesehen. Freiwillige Beiträge kommen nur zur Hälfte in Anrechnung. Und was die Hauptsache ist, soll nicht den Witwen überhaußt, sondern nur den invaliden Witwen die Unterstühtung gewährt werden. Der Regierungsentwurf sagt, daß dadurch Wünschen des Reichstages, d. h. der bürgerlichen Scharmacher im Reichstage Rechnung getragen wurde. Nun weiß man ja aus jahrzehntelanger Praxis zur Genüge, wie die Invalidität festgestellt und daß als Invaliden nur betrachtet wird, wer schon halb tot ist. Der neuen Versicherung ist mit dieser Tat jeder praktische und soziale Wert genommen. Die invaliden Witwen mußten ja bisher schon bei der Armenfürsorge Berücksichtigung finden und ihre Unterstühtung durch die Versicherung bedeutet nur eine Entlastung der Gemeinden, bessert aber das Los der Hinterbliebenen im allgemeinen nicht im geringsten. Es ist also ein richtiges Linsengericht, was der Arbeiterschaft hier für ihr gutes Geld seitens der Reichsregierung geboten wird.

Und nun erst die Renten. Sie sollen für das Jahr betragen:

bei den Witwen 50 Mk. Reichszuschuß und 8/10 des Grundbetrags und der Steigerungsfähe der Invalidenrente, zu welcher der Verstorbene im Falle der Invalidität berechtigt gewesen ist;

bei den Waisen 25 Mk. Reichszuschuß und 8/20 des Grundbetrags und der Steigerungsfähe des Vaters für das erste Kind, 1/40 für jedes weitere Kind.

Zusgesamt dürfen die Hinterbliebenen-Renten das 1 1/2 fache der Invalidenrente des Vaters, die Waisenrente allein den einfachen Betrag dieser Rente nicht überschreiten.

Die folgende Tabelle gibt eine Zusammenstellung der Jahresrenten.

Anzahl der Beitragsjahre	Beitrags- wochen	Witwenrente	Waisenrente beim Vorhandensein von			
			1 Kind	2 Kindern	4 Kindern	6 Kindern
Mk. in Lohnklasse 1 (b. 850 Mk. Jahresverdienst)						
10	500	72,80	88,60	68,60	117,00	171,00
30	1500	81,60	40,80	68,40	124,20	179,40
50	2500	90,60	45,60	78,80	180,80	187,20
Mk. in Lohnkl. 5 (über 1150 Mk. Jahresverdienst)						
10	500	98,40	49,20	78,00	186,20	194,40
30	1500	124,40	67,20	99,00	183,20	227,40
50	2500	170,40	85,20	120,00	190,20	260,40

Betrachten wir uns nun diese Rentenbeiträge etwas näher. Wir haben schon konstatiert, daß Witwen, die

nicht invalide sind, nichts erhalten, sie seien denn über 70 Jahre alt.

Für unsere Kollegenschaft kommt bei der Berechnung der Rente für die große Masse die Berechnung der Lohnklasse 5 über 1150 Mk. Jahresverdienst in Betracht. Kollegen, die niedrigere Löhne haben, und deren gibt es besonders auf dem Lande, in Klein- und Mittelstädten eine noch sehr große Anzahl, erhalten für ihre Hinterbliebenen natürlich auch dementsprechend weniger Rente. Die Witwenrente beträgt nun nach 10jähriger Beitragsleistung in der 5. Lohnklasse nicht ganz 27 Pf., siebenundzwanzig Pfennige pro Tag. Bei 30jähriger Beitragszahlung pro Tag nicht ganz 37 Pf., siebenunddreißig Pfennige, und bei 50jähriger Beitragszahlung pro Tag 46 1/2 Pf., sechsundvierzig und einen halben Pfennig.

Aber noch „glänzender“ ist die Versorgungsrente der Waisen. Sie beträgt, wenn 6 Kinder vorhanden sind, für das einzelne Kind nach 10jähriger Beitragszahlung des Vaters 8,8 Pf., acht ganze und acht Zehntel Pfennige pro Tag. Hat der Vater aber schon 30 Jahre lang Beiträge bezahlt, dann erhält das einzelne Kind 10 1/2 Pf., zehn und einen Drittel Pfennige pro Tag, und hat der Vater gar 50 Jahre lang Beiträge bezahlt, dann bekommt das Kind gar 12 Pf., zwölf deutsche Reichspfennige pro Tag Rente. Der Hungerkünstler, der imstande ist, bei solcher Rente ein Kind zu ernähren und auch nur mit alten Lumpen zu bekleiden, der muß wirklich erst gesucht, wird aber niemals gefunden werden.

Solche Renten sind nicht eine Versorgung der Arbeiterhinterbliebenen, nein, sie sind eine offene Verhöhnung der Arbeiterklasse vom grünen Tische aus. Ob denn die Herren Bureaucraten, die diesen famosent Gesekentwurf ausgearbeitet haben, wirklich glauben, daß solches Machwerk überhaupt den Namen eines Sozialgesetzes verdient? Mögen sie es doch erst mal versuchen, ihre Frauen und Kinder nur vier Wochen lang mit solchen Renten auszustatten und diese werden ganz sicher, wenn die 28 Tage um sind, verhungert sein. Wir schlagen der deutschen Regierung vor, statt der Goldpyramiden auf der nächsten Weltausstellung ein halbes Duzend so versorgte Arbeiterkinder zu präsentieren, damit das Ausland auch den Beweis der deutschen Sozialreform-Pfuscherei kennen lernt. Des wird man sich freilich hüten, da man mit Verhungernden betamlich nicht prahlen und keine große Anerkennung ernten kann. Die Witwen- und Waisenversicherung des Reiches soll angeblich die Krönung des Reichsversicherungsgebäudes sein; diese Krone ist wirklich des ganzen bureaukratischen Aufbaues wert. Sie bezeichnet so deutlich wie nur denkbar, wie herrlich weit wir es gebracht haben; sie zeigt auch, daß wir uns bereits wieder auf dem Abstiege befinden.

Die ganze Sache nimmt Rücksicht auf den Kinderfleisch und Frauenarbeit liebenden Moloch Kapital; denn bekämen Witwen und Waisen eine auch nur sie vor der dringendsten Not schützende Rente, dann würden sie nicht mehr in Massen die Fabriken belagern, um ihre schwachen Arbeitskräfte um jeden Preis anzubieten. Die Rücksichten auf die Ausbeutergesellschaft sind bei unseren Regierungen noch immer viel größer gewesen, als die Rücksichten auf die frohnde und Werte schaffende Arbeiterklasse. Das liegt in der Natur des Klassenstaates.

Will die Arbeiterklasse ihren Bedürftigen helfen, dann muß sie dies aus eigener Kraft tun. Immer mehr drängt sich den aufgekärten Arbeitern die Ueberzeugung auf, daß sie für Weib und Kind nicht nur

in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft zu sorgen haben. Dieses schöne und große Streben finden wir bei allen unseren Kollegen, die selber mit des Lebens Notdurft genug zu kämpfen haben und dadurch ermessen können, wie es mit ihren Lieben stehen muß, wenn der Ernährer dahingerafft ist. Unsere Organisation wird in der allernächsten Zeit ihren Mitgliedern die Möglichkeit bieten, für ihre Hinterbliebenen Vorsorge treffen zu können, sie wird zweifellos das Problem besser lösen, wie es die Bureaukraten in der Reichsregierung vermocht haben. Der Befreier der Arbeiterklasse muß die Arbeiterklasse selbst sein.

Die Arbeitsverhältnisse in den Wach- und Schließinstituten Berlins.

Die Wach- und Schließinstitute sind in Berlin in den letzten Jahren wie Pilze aus der Erde gewachsen.

Es gibt bereits 12 bis 15 solche Unternehmungen, die zusammen 1400 bis 1500 Personen im Nacht-, Wach- und Schließdienst beschäftigen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die diese Gesellschaften den Angestellten gewähren, sind alles andere, aber keine guten zu nennen. Es existieren Lohnverhältnisse, die mit der Bezeichnung „erbärmlich“ angesprochen werden müssen. Die allgemeine Regel ist, daß der sich Meldende zunächst vier Wochen auf Probe eingestellt wird und zwar mit einem Lohn von 2 Mtl. für die Nacht. Also monatlich mit ganzen 60 Mtl.

Die erste Tätigkeit eines neuangestellten Wächters besteht darin, daß er Aushilfswachen macht für solche Wächter, die um die Gewährung einer freien Nacht eingekommen sind. Es ist charakteristisch, im Verträge ist die Freigabe einer Nacht während des ganzen Jahres nicht ein einziges Mal vorgesehen. Will ein Wächter eine Nacht frei haben, so muß er darum einkommen. Es kommt vor, daß beratige Gesuche recht häufig abgelehnt werden. Wird die Nacht, um die der Wächter nachgehrt hat, gewährt, so geschieht dies nicht auf Kosten der Gesellschaft, sondern auf seine eigenen, denn er hat den Aushilfswächter von seinem Lohne zu bezahlen, welcher ihm am Monatsende vom Gehalt abgezogen wird. Schon bei der Gewährung der freien Nacht tritt etwas in Erscheinung, was die Ausbeutung dieser Gesellschaften in ihrer Glorie erscheinen läßt. Die Aushilfe bei solcher dienstfreien Nacht wird von den Probewächtern besorgt, die eine Entschädigung von zwei Mark erhalten, aber die Gesellschaft zieht dem Wächter 3 Mark ab, so daß sie sich hierbei schon einen Vorteil von einer Mark verschafft. Ja, es kommt noch besser. Nachdem der neuangestellte Wächter die vierwöchentliche Probezeit absolviert hat, wird er für „fest“ angestellt und zwar mit einem Gehalt von monatlich fünf und siebenzig Mark. Dasselbe steigt nach dreimonatlicher Tätigkeit auf 80 Mtl., nach zwei Jahren auf 85 Mtl., nach drei Jahren auf 90 Mtl., nach vier Jahren auf 95 Mtl. und nach fünfjähriger Tätigkeit bei tadelloser Führung auf 100 Mtl. Nun ist es aber von allen Wach- und Schließinstituten eine all-gemein beliebte Regel, nach der sie verfahren: Die erste Zulage von 5 Mtl. wird dem Wächter gewährt, aber wenn die nächsten zwei Jahre um sind und die weitere Zulage fällig ist, so wird er „plozly“ und ohne Angabe von „Gründen“ entlassen. Es kann sich daher im Wach- und Schließwesen niemals ein alter Stamm von Arbeitern festsetzen, weil die Gesellschaften durch ihre Praktiken dafür sorgen und eine Wandlung unter den Angestellten ständig im Fluß halten. Jeder Wächter hat bei der Einstellung eine Kaution von 30 Mtl. in bar zu stellen. Diese Kaution verfällt zugunsten der Gesellschaft, wenn nachgeprüft werden kann, daß der Wächter sich Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, die gegen die Dienstordnung verstoßen. Unter diesen Vergehen befindet sich auch ein Passus, der da lautet: „wenn er sich gegen einen der „Vorgesetzten“ oder dessen „Angehörige“ ungehörig benimmt“.

Erfolgt die Entlassung eines Wächters, so wird die Kaution erst vier Wochen nach der Entlassung zur Auszahlung gebracht und in recht vielen Fällen müssen die Entlassenen alle Hebel in Bewegung setzen, um in den Besitz ihres Geldes zu gelangen.

Der ständige Nachtwachdienst soll 10 Stunden betragen. Doch damit ist es nicht abgetan, gemeinhin dehnt sich der Dienst auf 11, 12 und 15 Stunden die Nacht aus. Gewiß steht der Dienstvertrag der Wächter auch die Bezahlung von Ueberstunden vor, aber diese ist so minimal, so daß die Bezahlung hierfür einfach allem Hohr spricht. Für 100 und mehr Ueberstunden, die im Monat gemacht werden, sind die Gesellschaften der Meinung, daß diese mit einer Abfindungsumme von ganzen 5 Mtl. genügend entschädigt seien. Es beträgt dies für die Stunde ganze 5 Pfg. Doch gerne geben die Wach- und Schließgesellschaften auch diese 5 Mtl. nicht, daher haben sie auf ein Hilfsmittel gesonnen, welches sie in den Stand setzt, die gezahlten 5 Mtl. und wenn es sein kann, noch etwas mehr, zurückzuhalten. Um zu ihrem Ziel zu gelangen, ist ein sogenanntes Strafgeldsystem eingeführt. Für ganz kleine Vergehen werden recht hohe Strafen in Anspruch gebracht. Es kommt recht häufig vor, daß eine Anzahl von Wächter regelmäßig monatlich 5 bis 10 Mtl. Strafen zu zahlen haben, die vom Gehalt ohne viel Federlesen abgezogen werden.

Außer den Strafen werden monatlich vom Gehalt abgezogen 3 Mtl. Nebengeld und 3 Mtl. für die Kranken- und Invalidenversicherung. Die gelieferte

Jose, die Eigentum des Wächters bleibt, muß er mit 10 Mtl. extra bezahlen. Alle übrigen Kleiderstücke bleiben trotz des Abzuges von 3 Mtl. monatlich Eigentum der Gesellschaft und sind beim Dienstaustritt zurückzuliefern. Nach Abzug der Strafen, Kleider- und Krankengelder verbleibt den Wächtern ein Lohn von 65 und im Höchstfalle 69 Mark monatlich. Ist dieser Lohn bei den heute bestehenden teuren Lebensverhältnissen, unter den auch die Wächter zu leiden haben, als vollständig unzureichend zu betrachten, so sind die Wach- und Schließgesellschaften der Meinung, daß der Lohn noch zu hoch ist und eine Vertarzung vertragen kann.

Auch die Direktion der Berliner Wach- und Schließgesellschaft, Friedrichstraße 112a, war kürzlich der Meinung, daß ihre angestellten Wächter eine erhebliche Reduzierung der Löhne vertragen könnten und gab diesen, ihren Willen in folgenden Anschlägen am schwarzen Brett den Angestellten bekannt.

1. „Die Direktion steht sich infolge der durch die Konkurrenz gedrückten Preise für die Bewachungen gezwungen, von der früheren Lohnskala abzugehen und neue Bestimmungen über die nunmehrigen Löhne zu treffen.

Die neue Lohnskala ist hierneben zur Einsicht ausgehängt.

Dieselbe tritt in Kraft für alle nach dem 30. Juni 1908 eingetretenen Wächter, soweit diese nicht schon auf Grund der neuen Bedingungen beschäftigt sind.

Eine Zulage an Lohn für die jetzigen Wächter, welche bereits ein Jahr im Dienst sind, tritt einstweilen nicht ein.

Diejenigen Wächter, welche mit den neuen Lohnbedingungen etwa nicht einverstanden sind, werden ersucht, ihre Kündigung sofort schriftlich einzureichen, andernfalls muß das Einverständnis aller betreffenden Wächter bei der Direktion angenommen werden.

Berliner Wach- und Schließgesellschaft.
Direktion: Schneider.

11. Januar 1910.

2. „Bedingungen, unter denen die Einstellung bei der Berliner Wach- und Schließgesellschaft als Wächter erfolgt:

Es werden nur Leute mit guten Militär- und Zivilzeugnissen in die Reihen der Wächter eingestellt.

Die Voraussetzungen der militärischen und polizeilichen Führungsatteste ist, falls dieselben abhanden gekommen, auf Kosten des Wächters sofort zu beantragen.

Jeder Wächter hat eine Kaution von 30 Mtl. zu hinterlegen, welche bei der städtischen Sparrasse eingezahlt wird.

Lohnzahlung im 1. Jahr:

Bei 10stündiger Dienstzeit: In den ersten zwei Monaten beträgt der Lohn pro Monat 75 Mtl.

Vom dritten Monat ab wird der Lohn auf 80 Mtl. pro Monat erhöht.

Nach einwandfreier sechsmonatlicher Dienstzeit werden auch für den zweiten Monat 5 Mtl. nachgezahlt, so daß also vom zweiten Monat ab der Lohn 80 Mtl. beträgt.

Bei 12stündiger Dienstzeit: In den ersten zwei Monaten beträgt der Lohn pro Monat 90 Mtl.

Vom dritten Monat ab wird der Lohn um 5 Mtl. also auf 95 Mtl. erhöht.

Nach sechsmonatlicher Dienstzeit werden für den zweiten Monat 5 Mtl. nachgezahlt, so daß schon im zweiten Monat der Lohn 95 Mtl. beträgt.

Nach Ablauf eines Jahres wird der Lohn um 5 Mtl. pro Monat erhöht, so daß er also bei einer 10stündigen Dienstzeit 85 Mtl., bei einer 12stündigen Dienstzeit 100 Mtl. beträgt.

3. Bei mehr als 12stündiger Dienstzeit wird dementsprechend mehr gezahlt.

Für diejenigen Mächte, in denen aus irgend einem Grunde kein Dienst getan wird, wird der Lohnbetrag abgerechnet, bei einwandfreier Führung erfolgen Lohnzulagen je nach Führung und Leistungen.

Nach Ablauf von zwei Jahren werden die Wächter bei tadelloser Führung zu Oberwächter befördert und erhalten dabei eine Prämie von 20 Mtl.

Nach vierjähriger Dienstzeit werden die Oberwächter zu Wachmeistern ernannt und erhalten eine Prämie von 30 Mtl.

Der Wächter hat für die Ventilation der erforderlichen Uniformstücke und Bewaffung monatlich 3 Mtl. zu zahlen; auf das Weinkleid, welches dem Wächter als Eigentum gehört, entfällt eine Mark. Das Weinkleid kostet 10 Mtl. Verläßt der Wächter vor vollstündiger Bezahlung des Weinkleides seine Stellung, so wird der Restbetrag von der Kaution einbehalten.

Delinquenzen werden allmonatlich verteilt an diejenigen Wächter, welche wichtige Meldungen in das Meldebuch einschreiben.

Die Abonnementgebühren der Abonnenten müssen in den ersten Tagen jeden Monats von den Wächtern unentgeltlich eingezogen und an die Kasse abgeliefert werden.

Der Wächter soll sich ständig bemühen, in seinem Revier neue Kunden für die Bewachung zu gewinnen. Es wird ihm dafür jedesmal eine entsprechende Belohnung gezahlt.

4. Aenderung betreffend die Lohnzahlungen und die Gewährung von Vorschüssen.

Es werden von jetzt ab auf Anforderung nur folgende regelmäßige Vorschüsse gewährt:

Am 10. jeden Monats	10 Mtl.,
„ 20. „	25 „
„ 29. „	25 „

In besonders bringenden Fällen sind Anträge auf weitere notwendige Vorschüsse schriftlich bei der Inspektion einzureichen.

Die Auszahlung findet fortan nur am 5. eines jeden Monats, also nur einmal statt.

Berlin, 8. Januar 1910.

Die Direktion: Schneider.

So geduldig, wie die Wächter bisher ihre Lage ertragen hatten, aber ein derartiges Ansehen erdient ihnen denn doch zu stark und erweckte die stets zu-friedenen mit einem Schlage aus ihrem traumartigen Zustande. Sie protestierten gegen die Gehaltsverschlechterung ganz entschieden und ein großer Teil von den 300 beschäftigten Wächtern reichte sofort die Kündigung ein. Die Direktion, die auf einen Massenprotest wohl nicht vorbereitet zu sein schien, gab im Moment nach und zog die angekündigte Gehaltsverschlechterung zurück. Ein altes Sprichwort sagt: „Beim Essen kommt der Appetit!“ So auch bei den Wächtern. Nachdem sie sahen, daß die Direktion ihrem starken Drängen nachgab, wurden auch sie sofort „begehrlicher“ und stellten kurzerhand eine erhöhte Gehaltsforderung, deren Inhalt folgender war:

A. Löhne

Das Anfangsgehalt beträgt monatlich	80 Mtl.
Nach 2monatlicher Dienstzeit	85 „
„ 6monatlicher „	90 „
„ 1jähriger „	95 „
„ 2 „	100 „
„ 3 „	105 „
„ 4 „	110 „
„ 5 „	120 „

B. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommer und Winter abends um 10 Uhr und endet im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr morgens.

C. Ueberstunden.

Die Zeit vor 10 Uhr abends und nach 5 Uhr im Sommer resp. 6 Uhr im Winter morgens gilt als Ueberarbeit und wird mit 50 Pfg. pro Stunde bezahlt. Extrawachen werden mit 3 Mtl. vergütet.

D. Freie Tage.

Die Angestellten erhalten jeden Monat einen Tag frei. Wer an diesem, seinem freien Tage Dienst verrichtet, erhält neben dem Gehalt 2,50 Mtl. extra.

E. Einkassieren.

Zum Kassieren der Abonnementgebühren benutzt jeder Wächter die ersten Wochentage im Monat und wird hierfür eine Entschädigung von 1,50 Mtl. gezahlt.

F. Kündigung.

Als Kündigungsfrist des Arbeitsverhältnisses gelten beiderseits 3 Tage.

G. Allgemeines.

Zur Instruktionserteilung oder Untreten zum Appell ist jeder Angestellte nur zwei Stunden im Monat verpflichtet. Sollte hierfür mehr Zeit notwendig sein, so ist diese Zeit als Ueberarbeit anzusehen, und wird demgemäß vergütet.

Die zur Dienstverrichtung notwendige Dienstkleidung ist den Angestellten kostenlos zu liefern, ohne daß dafür Gehaltsabzüge gemacht werden. Zur Kontrollierung der Strafgehaltskasse ist ein aus den Angestellten bestehender Ausschuss zu wählen, dem das Recht eingeräumt wird, die Kasse vierteljährlich zu revidieren. Die Revierzulagen bleiben wie bisher bestehen. Fahrgebühren, welche im dienstlichen Interesse verauslagt worden sind, werden zurückerstattet.

Die zu zahlende Kaution ist zinstragend auf einer Bank zu hinterlegen und bei Lösung des Arbeitsverhältnisses sofort auszusahlen.

Wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation resp. wegen Durchführung dieser Forderungen, darf niemand entlassen noch gemahregelt werden.

Obige Vereinbarungen treten rückwirkend mit dem 1. Januar 1910 in Kraft und gelten auf 2 Jahre. Wird der Vertrag nicht am 1. Oktober vor Ablauf gestündigt, so erhält er auf ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Für die Firma: Für die Lohnkommission:

Die Kollegen beauftragten eine aus vier Mitgliedern bestehende Kommission, die Forderung der Direktion zu unterbreiten und mündlich zu begründen. Das Resultat mehrmaligen Verhandeln; sagte die Direktion in nachstehender Erklärung zusammen, welche sie der Kommission schriftlich überreichte.

Der Wortlaut der Erklärung lautet:

„Auf die von der Lohnkommission der Wächter überreichte Aufstellung über die Wünsche der Angestellten bei der Berliner Wach- und Schließgesellschaft wird folgendes erwidert:

A. Lohn.

Der neue Tarif, welcher auch für einen Teil der älteren Mannschaften eingeführt werden sollte, ist zurückgezogen.

Es bleibt bei denjenigen Bedingungen, unter welchen die Einstellung erfolgte.

Eine Erhöhung der Löhne ist wegen der durch die Konkurrenz gedrückten Preise unmöglich.

B. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit bleibt unverändert wie bisher.

C. Ueberstunden.

Die Berechnung der Ueberstunden findet nach den bei der Einstellung bekannt gegebenen Bedingungen statt.

Eine Erhöhung auf 50 Pfg. pro Stunde ist unmöglich, da wir unseren Abonnenten nicht annähernd diesen Betrag berechnen können. Wir würden, wenn wir einen solchen Aufschlag versuchen würden, den größten Teil unserer Abonnenten verlieren.

D. Freie Tage.

Die Gewährung einer freien Nacht pro Monat und Monat muß abgelehnt werden. Das ist schon beim Engagement jedem einzelnen ausdrücklich gesagt worden. Die Gewährung einer freien Nacht pro Monat würde bei 300 Mann pro Monat 900 Mt., im Jahre 10 800 Mt. betragen; dazu würden mindestens noch 4000 Mt. für die erforderlichen Reservewächter kommen, so daß allein die freie Nacht 1000 Markt Unkosten verursachen würde. Einen solchen Vertrag hat die Gesellschaft aber überhaupt nicht übrig.

E. Einklassieren.

Die diesbezüglichen Wünsche müssen abgelehnt werden.

F. Kündigung.

Die Kündigungsverhältnisse bleiben unverändert.

G. Allgemeines.

Zur Instruktionserteilung und zum Appell wird nur die notwendigste Zeit der Wächter in Anspruch genommen, für welche eine besondere Berechnung nicht stattfindet.

Zur Dienstkleidung wird der bisherige Betrag beigesteuert, der nicht annähernd für die Beschaffung und Instandhaltung der Uniformen ausreicht.

Zur Kontrollierung der Strafgelder kann eine Kommission älterer Wächter gewählt werden, die berechtigt sein soll, eine Kontrolle auszuüben.

Die Revierzulagen werden in der Weise wie bisher gewährt.

Fahrgelder in dienstlichem Interesse werden vergütet.

Kaution.

Die Kaution kann wie bisher nur einen Monat nach Austritt zurückgezahlt werden, da oft grobe Verstöße erst nach dem Austritt zur Kenntnis der Direktion gelangen. Die Kautionen werden wie bisher bei der städtischen Sparkasse angelegt.

Eutlassungen von Wächtern, welche ihre Pflicht erfüllen, finden wegen der Bestrebungen zur Verbesserung der Lage nicht statt, ebenso wenig findet eine Maßregelung statt.

Zur Beachtung für alle Wächter!

Die Berliner Wach- und Schließgesellschaft zahlt höhere Löhne als irgend eine andere Berliner Gesellschaft. Sie zahlt auch für die Ueberstunden höhere Beträge.

Es sind von der Direktion umfassende Maßnahmen getroffen, derart, daß bei einem eintretenden Streik jede Betriebsstörung vermieden wird und der Dienst schon in der ersten Nacht ordnungsgemäß ausgeführt wird.

Wer von den Wächtern kündigt, wird sich selbst zuschreiben haben, wenn er mit seiner Familie auf längere Zeit brotlos wird.

Eine Erhöhung der Löhne ist nach Lage der Dinge für die Direktion unmöglich.

Die Kaution von jedem Wächter, der die ständige Kündigung nicht innehält, verfällt.

Die Direktion hatte guten Grund, die Forderungen der Wächter zur Zeit abzulehnen, weil sie mußte, daß diese nicht in der Lage sind, ernstlich etwas unternehmen zu können. Charakteristisch war denn auch der Ausdruck des Herrn Inspektor Noack, den er in Gegenwart des Direktors Schneider der Kommission sagte und dessen Inhalt folgende von jedem zu unterschreibende Worte enthielt: "Meine Herren, Sie können, erkläre ich Ihnen, nicht streiken, weil hinter Ihnen eine Organisation nicht steht. Der deutsche Transportarbeiter-Verband wird für Sie, die Sie ja noch vollständig unorganisiert sind, seine Geldmittel nicht hergeben, um Sie während des Streiks zu unterstützen."

Diese Worte sollten für die Wächter ein Anlaß sein, um das Versäumte nun endlich nachzuholen. Die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter denen die Wächter fechten, haben sie sich ja selbst zuzuschreiben, weil sie es bis jetzt versummt haben, den gewerkschaftlichen Zusammenhalt zu pflegen. Hoffen wir, daß die Wächter die nötige Aufmerksamkeit aus dem Vorhergesagten nun endlich ziehen.

Streik der Fensterputzer bei der Firma Blüth-Blank Inhaber Richard Schlesinger in Berlin.

Zu einem hartnäckigen Lohnkampf kam es noch kurz vor Jahreschluss bei obengenannter Firma. Herr Schlesinger ist den Kollegen ja noch im guten Gedächtnis infolge seiner Hefserdienste, die er seinerzeit Herrn Arnheim, als dieser bestreikt wurde, leistete. Es war wohl vorauszu sehen, daß für die bei Schlesinger arbeitenden Kollegen die Zeit auch endlich kommen mußte, wo letztere sich ihrer traurigen Lage bewußt wurden, wo sie erkennen mußten, daß es Pflicht jeden Arbeiters ist, sich zu organisieren, um in Gemeinschaft mit allen übrigen Kollegen eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzustreben. Wie gesagt, diese Zeit mußte kommen — und sie kam. Unsere Kollegen bei Schlesinger waren gezwungen, für den hohen Lohn von 21,— Mt. zu arbeiten. Ein Lohn, der zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Während die allermeisten Unternehmer durch das Vorgehen der Organisation schon seit langer Zeit gezwungen sind, höhere Löhne zu zahlen, mußten sich die Kollegen bei Schlesinger mit 21,— Mt. Wochenlohn zufrieden geben. Unsere Kollegen hatten es je-

doch endlich satt, für den kärglichen Lohn zu arbeiten und haben sie deshalb durch den Verband Herrn Schlesinger einen Tarifentwurf unterbreiten lassen, der eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bezweckte. Herr Schl. wurde um Verhandlung zwecks Abschluß eines Tarifs ersucht, jedoch hielt er es mit seinen Ansichten nicht vereinbar, uns bezw. seinen Arbeitern überhaupt nur eine Antwort zu teil werden zu lassen. Angeblich soll Herr Schl. nicht in Berlin gewesen sein; jedoch kann dies wohl kaum als Entschuldigung gelten, da ihm seitens seines Geschäftsführers Mitteilungen mit Bezug auf den Entwurf gemacht worden sind. Durch dies — gelinde gesagt — unhöfliche Vorgehen des Herrn Schlesinger gereizt, legten unsere Kollegen am 15. Dezember einmütig die Arbeit nieder. Ein Versuch unsererseits, auch jetzt noch eine gütliche Einigung herbeizuführen, blieb ergebnislos, da Herr Schlesinger sich weigerte, irgend welche Zugeständnisse zu machen. Herr Schlesinger appellierte nunmehr in einem Zirkular an die Nachsicht seiner Kundschaft, was uns veranlaßte, ebenfalls mit einem Schreiben an die Sympathie der Kundschaft des Herrn Schl. zu appellieren.

Der Streik nahm seinen Fortgang. Eine eigenständige Erscheinung war es, daß während der ganzen Streikdauer von Arbeitswilligen wenig oder gar nichts zu hören war. Trotzdem wurde der Kampf beiderseits mit größter Erbitterung und Ausdauer geführt. Eine weitere Erklärung seitens des Herrn Schlesinger wurde an die Kundschaft gesandt, deren Inhalt wohl eine Kritik erübrigt. Er kennzeichnet so recht die Stimmung, die in Arbeitgeberkreisen vorherrscht.

Weitere Versuche, eine Einigung herbeizuführen, blieben ebenfalls ohne Erfolg. Unter keinen Umständen wollte Herr Schlesinger mit der Organisation verhandeln. Lieber lasse er sein Geschäft zu Grunde gehen, meinte er.

Ein anderes Bild erhielt die Bewegung am Schluß der vierten Woche. Am Sonnabend dieser Woche stellte Herr Schlesinger 7 Arbeitswillige ein, die er vom Verein Volkswohlfahrt bezogen hatte. Eine Schilderung dieser Elemente zu geben, erübrigt sich. Welche Geisteskinde es waren, die die Herausreißer machen sollten, geht am besten daraus hervor, daß fünf Aufseher, einige Kriminalbeamte und zwei Schutzleute diese Sorte von Menschen bewachen mußten. Jedenfalls wagte man nicht, solche Elemente ohne Bewachung auf die Kundschaft loszulassen. Aber trotz dieser scharfen Maßregel gelang es uns doch, die Arbeitswilligen am gleichen Tage wieder zu entfernen, so daß wiederum der Betrieb von Arbeitskräften entblößt war. Jetzt endlich kam Herr Schlesinger zu der Ansicht, daß endlich Friede gemacht werden müsse, wenn er nicht gänzlich zu Grunde gehen wollte. Waren ihm doch ein großer Teil Kunden seitens seiner Kollegen abgenommen worden. Deshalb wandte sich Herr Schlesinger an das Einigungsamt des Gewerbegerichts um Vermittlung. Dieses wieder wandte sich an uns, so daß auch unsere Kollegen sich dem Anruf des Einigungsamtes angeschlossen. Herr Schlesinger lehnte jedoch in seinem Schreiben an das Gewerbegericht unseren Kollegen Lambrecht als Vertreter ab. Unsere Kollegen stellten jedoch als Bedingung für die Einigungsverhandlung, daß der Kollege Lambrecht als Streikführer an den Verhandlungen teilnehme. Die Verhandlung vor dem Einigungsamt hat dann am 15. Januar stattgefunden und wurde nach vierstündiger Dauer nachstehender Vergleich geschlossen mit der Maßgabe, daß auf Grund des Vergleichs ein Tarifvertrag vereinbart werde.

„Berlin, den 18. Januar 1910.“

In der Sitzung des Einigungsamtes, welches nach Anrufung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Beilegung der bei der Firma Blüth-Blank bestehenden Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen am 15. Januar 1910 zusammengetreten war, ist nach vorheriger Verhandlung nachstehender Vergleich geschlossen worden:

Vergleich.

1. Es sollen gezahlt werden an Arbeitslohn für Fensterreiniger, die mindestens ein Jahr als solche gearbeitet haben, 23 Mt. pro Woche. Der Lohn steigt von sechs zu sechs Monaten um je 1 Mt., bis zum Höchstlohn von 26 Mt. pro Woche.
2. Hilfsarbeiter erhalten einen Lohn von 4 Mt. pro Tag.
3. Arbeiter, welche ständig Stagenarbeit leisten, erhalten pro Woche eine Zulage von 1 Mt.
4. Es besteht unter den Parteien Kündigungsaußschluß.
5. Wenn nichts anderes vereinbart ist, soll regelmäßig zum Beginn der Arbeit der Fensterputzer sich im Kontor einfänden. Ebenso soll in der Regel für den Fensterputzer die Arbeit im Kontor enden. Namentlich hat der Transport der Gerätschaften innerhalb der vereinbarten Arbeitszeit zu erfolgen.
6. Im übrigen werden sämtliche Bestimmungen des überreichten Vertragsentwurfs der Arbeitnehmer angenommen, mit Ausnahme des Abs. 1 und Abs. 3 unter C: Besondere Bestimmungen.
7. Für den Fall, daß etwaige Streitigkeiten nicht in Güte von den Parteien beigelegt werden können, (letzter Absatz des Entwurfs), ist sofort von denselben das Einigungsamt anzurufen.
8. Die Geltung des Vertrages beginnt mit dem 15. Januar 1910 und endet mit dem 30. September 1911. Die Arbeit wird am Montag, den 17. Januar 1910 wieder aufgenommen.

Berlin, den 15. Januar 1910.

gez.: Paul Lucht. Robert Loth. Alwin Körsten. A. Werner. R. Schlesinger. B. Liebenow. F. Lambrecht.

Der Tarifvertrag mit dem Vergleich als Grundlage hat folgenden Wortlaut:

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Fensterreinigungs-Institut „Blüth-Blank“, Inhaber Herr Schlesinger und den bei ihr beschäftigten Fensterreinigern, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, sind heute durch Vermittlung des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts nachstehende Vereinbarungen getroffen.

A. Regelung des Lohnes.

1. Der Anfangslohn für geübte Fensterreiniger, die mindestens ein Jahr als solche gearbeitet haben, beträgt 23 Mt. pro Woche.
- Der Lohn steigt von sechs zu sechs Monaten um 1 Mt. bis zum Höchstlohn von 26 Mt.
4. Hilfsarbeiter erhalten einen Lohn von 4 Mt. pro Tag.
3. Arbeiter, welche ständig Stagenarbeit leisten, erhalten zu ihrem regulären Lohn eine Zulage von 1 Mt. pro Woche.
4. Etwaige zur Zeit bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht gekürzt resp. verändert werden.
5. Jeder Arbeiter tritt sofort in die seiner Beschäftigungsdauer entsprechende Gehaltsstufe ein.

B. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr morgens 6 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr inkl. einer zweistündigen Gesamtruhepause. Im Winterhalbjahr beginnt die Arbeitszeit morgens 6 1/2 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr inkl. einer 1 1/2 stündigen Ruhepause. Können die Pausen nicht innegehalten werden, so ist demgemäß früher Feierabend zu machen. Liegt eine Arbeitsstelle in einem weiter entlegenen Vorort, so ist Fahrgeld zu vergüten. Wenn nichts anderes vereinbart ist, soll regelmäßig zum Beginn der Arbeit der Fensterputzer sich im Kontor einfänden. Ebenso soll die Arbeit in der Regel im Kontor enden.

Der Transport der Gerätschaften hat innerhalb der vereinbarten Arbeitszeit zu geschehen. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit darf nur in dringenden Fällen verrichtet werden und gilt als Ueberstundenarbeit die Zeit von 5 1/2 Uhr bis 9 Uhr, wofür 60 Pf. pro Stunde zu vergüten sind.

Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr bezw. 6 1/2 Uhr morgens und ist hierfür pro Stunde 1 Mt. zu zahlen. Sonntagsarbeit ist ebenfalls mit 1 Mt. pro Stunde zu bezahlen.

Bei Ueberarbeit ist, falls diese länger als zwei Stunden in Anspruch nimmt, eine 1/4 stündige Pause ohne Abzug vom Lohn zu gewähren.

An den Tagen vor den hohen Festen wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr endet die Arbeitszeit nachmittags um 4 Uhr und an den gewöhnlichen Sonnabenden nachmittags 4 1/2 Uhr, jedoch muß die reguläre Tour erledigt sein.

Arbeiten in Akkord werden von den Fensterreinigern nicht verlangt.

C. Besondere Bestimmungen.

Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet gegenfeitig nicht statt.

Für die in die Woche fallenden Feiertage wird ein Abzug vom Lohn nicht vorgenommen, jedoch muß die auf diesen Tag fallende Arbeit nach Möglichkeit entweder vorgearbeitet, oder nachgeholt werden.

Auch ist Bedingung, daß die übrigen Tage in der Woche voll gearbeitet wird.

Maßregelungen wegen Durchführung dieser Vereinbarungen dürfen nicht stattfinden.

Etwaige sich aus diesen Vereinbarungen ergebende Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten werden durch den Herrn Geschäftsleiter im Verein mit dem Arbeiterausschuß geregelt, eventl. ist ein Verbandsvertreter hinzuzuziehen.

Sollte auch dann eine Einigung nicht erfolgen, ist sofort das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzurufen.

Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 15. Januar 1910 und endet am 30. September 1911.

Für die Firma:

gez.: R. Schlesinger.

Für die Arbeiter:

gez.: Walter Schulz, Fritz Göbel.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

gez.: F. Lambrecht, B. Liebenow.

Somit ist der Kampf nach einer Dauer von 4 1/2 Wochen mit gutem Erfolg für uns beendet. Jeder Kollege erhält nunmehr mindestens 2 Mt. pro Woche mehr Lohn. Außer anderen Vorteilen, die ebenfalls von Bedeutung sind, so die Bezahlung der Feiertage.

Dieser glänzende Erfolg beweist wiederum, daß selbst der hartnäckigste Unternehmer dem Verlangen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage Rechnung tragen muß, wenn Einigkeit in den Reihen der Kollegen ist. Ueberall dort, wo sich die Kollegen dieser Ansicht nicht verschließen, zeigt sich der ungeheure Wert der Organisation. Mögen alle unsere Kollegen sich dies zu eigen machen, dann sind sie auf gutem Wege. Auf dem Wege, der uns unserem Ziel entgegenführt.

Die Tarifbewegung der Berliner Brauereiarbeiter.

In einer imponierenden Masse versammelten sich die in den Lagerbierbrauereien, Malzfabriken und Bierniederlagen von Groß-Berlin beschäftigten Arbeiter am Sonntagnachmittag im „Feenpalast“. Eine wichtige Etappe in der Tarifbewegung stellte diese Versammlung dar, und zum ersten Male in der Arbeitergeschichte von Berlin standen die Brauereiarbeitergruppen geschlossen zusammen, um in den Kampf für einen

Einheitsstarif zu ziehen. Gegenwärtig sind noch vier verschiedene Tarife in Geltung, aber die Arbeiter haben die Möglichkeit des gemeinsamen Vorgehens erkannt; dem allgemeinen Interesse gegenüber wird die Inaktivität der einzelnen Verbände zurück, und nach zahlreichen Beratungen der Kommissionen der verschiedenen Gruppen und Verbände gelang es, einen Einheitsstarif zur allgemeinen Zufriedenheit aufzustellen. Dieser Tarif — zuletzt das Werk der von den verschiedenen Kommissionen gewählten Verhandlungskommission von 15 Mann — lag der Versammlung gedruckt vor.

Die Versammlung war von den folgenden Vereinen einberufen worden:

- Bräuereiarbeiterverband, Verband der Böttcher, Transportarbeiterverband, Metallarbeiterverband, Verband der Maschinenisten und Heizer, Hofarbeiterverband, Verband der Schmiede, Verband der Kupferschmiede, Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein, Verband der Maler und Lackierer, Verband der Maurer, Verband der Sattler und Verband der Zimmerer.

Nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Polizei schenken die Wichtigkeit der Versammlung in hohem Maße zu würdigen. Ein starkes Schutzmännchenangebot umlagerte den „Zeepalast“, von wenigstens fünf Polizeioffizieren besetzt. Man sperrte den Saal sogar ab, als der Andrang gar zu groß erschien. Immerhin hätten auf der letzten Galerie noch etwa 100 Mann Platz finden können. Der starke Zustrom sowie die Stimmung in der Versammlung zeigten, daß die Arbeiter entschlossen sind, den Kampf um ihre Rechte mit großer Energie aufzunehmen.

Tröger, vom Bräuereiarbeiterverband, eröffnete die Versammlung und begrüßte den vorliegenden Tarif als das Werk der Eintracht unter den Bräuereiarbeitern gegenüber dem Unternehmertum. Er erläuterte dann die im Tarif festgelegten Sätze über Lohn und Arbeitszeit der verschiedenen Arbeiterkategorien. Das Hauptbestreben ging dahin, nach Möglichkeit Ausgleich und Einheitlichkeit durch die vorgeschlagenen Verbesserungen zu schaffen. Für die Brauer und an deren Stelle beschäftigte Hilfsarbeiter, für die Böttcher und Böttchereihlfahrer und für die Handwerker wird ein Minimallohn von 38 Mk. pro Woche gefordert.

Für die Maschinenisten und Heizer wurden 36 Mk. Lohn (bisher erhielten die Maschinenisten 31 bis 33 Mk., die Heizer 29 bis 31 Mk.), für die Abchmücker und Kohlenflieber 33 Mk. (bisher 26 bis 27 Mk.) gefordert. Für alles Maschinen- und Kesselpersonal soll die Arbeitszeit 8 Stunden täglich in 3 Kolonnen und 6 Schichten pro Woche betragen; an jedem dritten Sonntag sind 48 Stunden freizugehen.

Für die Kellerarbeiter änderte die Versammlung den von der Kommission vorgeschlagenen Lohnsatz von 30 Mk. — dies war die einzige Änderung, die im Tarif vorgenommen wurde — dahin ab, daß für die Kellerarbeiter ebenso wie für die Hofarbeiter der Minimallohn 32 Mk. betragen soll. Die Arbeitszeit soll dieselbe sein wie bei den Brauern und Handwerkern. Die Hofarbeiter verlangen für Nachtschicht 3 Mk. extra; für Kalb- und Bahnarbeiter und für die Hofarbeiter, die im Schachthaus vier laden, sind 3 Mk. p. Woche extra zu zahlen.

Für das Fahrpersonal, bei dem die verschiedenartigen Verhältnisse zu berücksichtigen sind, hat die Kommission eine lange Reihe von Bestimmungen getroffen, um der bisherigen Regellosigkeit und der Willkür der Brauereibesitzer und Unternehmer zu begegnen. Die Fahrer haben sehr große Ausgaben, um die Kundschaft sich oder vielmehr dem Unternehmer zu erhalten, daher fordern die Passfahrer, daß ihnen ein Lohn von mindestens 4000 Mk. pro Jahr garantiert wird, und zwar bei vierteljährlicher Abrechnung. Ebenso fordern die Flaschenfahrer 2800 Mk. bei monatlicher Abrechnung, die Privatfahrer 2600 Mk. bei vierteljährlicher Abrechnung. Wochenlöhne von 25 bis 36 Mk. nebst Provisionen werden verlangt. Die Stallleute sollen 35 Mk., die Chauffeure 42 Mk. erhalten. Die Arbeitszeit für das Fahrpersonal erfährt die als sehr notwendig empfundene genaue Regelung.

Nachdem diese Forderungen von der Versammlung eingehend begründet und erläutert waren, nahm Siering als Vertreter der Handwerkergruppen in der Kommission das Wort zu den „allgemeinen Bestimmungen“ im Tarif. Er besprach zuerst die Ueberzeitsarbeit, die möglichst zu vermeiden sei und machte dann darauf aufmerksam, daß der Hausstrunk als Teil des Lohnes zu betrachten sei. Es wird darüber im Tarif bestimmt:

- An Hausstrunk wird gewährt:
- für Brauer, Böttcher und an deren Stelle Beschäftigte 5 Liter
- „ Flaschenkellerarbeiter und „Verschiedene“ im Winterhalbjahr 2 „
- „ Flaschenkellerarbeiter und „Verschiedene“ im Sommerhalbjahr 3 „
- „ Maschinenisten und Heizer 3 „
- „ Handwerker und deren Hilfsarbeiter 2 1/2 „
- „ Fahrer und Mitsfahrer 2 „
- „ Chauffeure, Reserveresfahrer, Stallleute und Hofarbeiter 3 „

Für jede angefangene Ueberstunde wird 1/2 Liter Bier gewährt. — Das nicht getrunzene Bier wird mit 20 Pf. pro Liter zurückvergütet. — Es darf nur gutes, verkaufsfähiges Lagerbier als Hausstrunk Verwendung finden. — Den Arbeitnehmern ist Gelegenheit zu geben, auch während der Arbeitszeit Bier zu trinken.

In der Bestimmung über den Urlaub heißt es: Der Urlaub beträgt:

- bei einjähriger Tätigkeit . . . 3 Werkstage
- „ dreijähriger „ . . . 6 „
- „ fünfjähriger „ . . . 12 „

Der Urlaub wird unter Zahlung des doppelten Lohnes einschließlich Provision und Freibier gewährt. Der 1. Mai wird als Feiertag verlangt.

Siering betonte die Bedeutung eines einheitlichen Tarifs für die Bräuereiarbeiter und ersuchte, sich damit zufrieden zu geben, wenn auch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können.

Im Namen des Deutschen Transportarbeiterverbandes nahm Koll. Werner das Wort und besprach im besonderen die Verhältnisse beim Fahrpersonal, die durch den neuen Tarif eine entschiedene Besserung erfahren sollen. So z. B. wird mit Recht verlangt, daß die Brauereien den Fahrern und Mitsfahrern die Schurzleder kostenfrei zu liefern haben. Das Schurzleder dient nicht etwa als ein Aufputz, sondern es ist als Handwerkzeug für das Fahrpersonal zu betrachten, welches die Brauereien dem Fahrpersonal genau so zu liefern haben, wie dem Schlosser den Hammer und die Zange u. D. h. das Schurzleder sind die Kollegen nicht umstände, schwere Gefäße auf- und abzuladen. Ferner sollen die Fass- und Flaschenfahrer nicht mehr verpflichtet sein, für solche Stunden, welche nicht bezahlet, die in Betracht kommenden Summen auszuliegen. Die letzte Forderung ist für die Fahrer von weitestgehender Bedeutung. In Zukunft soll auch dem Fahrpersonal jede Sonntagsarbeit bezahlet werden, genau so wie jedem anderen Arbeiter resp. Handwerker. Von besonderem Interesse ist die Forderung, nach welcher die Tourenfahrer und Mitsfahrer nach Erledigung ihrer Tour mit anderen Arbeiten, die nicht zu ihren Funktionen gehören, nicht mehr beschäftigt werden. Einmal ist die Arbeitszeit dieses Fahrpersonals, die heute vielfach um 4 Uhr und in Zukunft um 5 Uhr morgens beginnt und die sich bis 3—4 Uhr und später des Nachmittags hinzieht, gerade genügend. Bisher herrscht noch die Unsitte, daß diese Kollegen Nachbestellungen, welche zu ihrer Tour gehören, noch nach Erledigung ihrer Tour zur Kundschaft besorgen müssen, so daß deren Arbeitszeit auf 13 und 14 Stunden ausgedehnt wird. Die Bezahlung für die Besorgung der Nachbestellung ist ganz minimal und wird wie folgt berechnet: Falls ein Flaschenfahrer auf vorerwähnte Weise drei Staffen abzufahren hat, so erhält er dafür pro Kasten 1 Pf. an Provision; der Flaschenfahrer würde 10 Pf. pro Kasten erhalten, und ein Fassbiermitfahrer 7 1/2 Pf. pro Tonne oder Hektoliter, unbeschadet, ob diese Arbeit 1, 2 oder gar 3 Stunden dauert. In diesem jetzt geltenden System liegt ein großer Uebelstand, mit dem endlich einmal ausgeräumt werden muß. Die lange Arbeitszeit ist für das Fahrpersonal und zwar in Rücksicht auf den kolossalen Verkehr in Berlin als ein Verhängnis zu betrachten, weil es infolge Ueberarbeit resp. Uebermüdung nicht mehr die Aufmerksamkeit besitzt, die in dem Strudel des Verkehrs zur Führung der Fuhrwerke notwendig ist. Deshalb sollen diese Arbeiter, als Abfahren von Nachbestellungen und Restaurationen in Zukunft von Reserveresfahrern ausgeführt werden.

Schuldt, als Vertreter vom Zentralverband der Bräuereiarbeiter, ergänzte noch manche Ausführungen von Tröger, auch in bezug auf das Fahrpersonal.

Im Namen des Deutschen Metallarbeiterverbandes begrüßte Otto Handke die Versammlung und erklärte, daß die organisierten Arbeiter dem Unternehmertum im Brauereigewerbe keinen Zweifel darüber lassen dürften, daß sie einverstanden seien mit der Tarifvorlage der Bräuereiarbeiter und daß sie vor den Konsequenzen nicht zurückschrecken würden, wenn es zum Kampfe kommen sollte.

Alf. vom Transportarbeiterverband wandte sich an die Arbeiter in den Bierneidlagen, deren Interessen volle Berücksichtigung erfahren würden. Nach einigen weiteren kurzen Ansprachen und nach Erledigung der erwähnten Angelegenheit der Kellerarbeiter nahm die Versammlung die Vorlage einstimmig an.

In einem Schlußwort feuerte Siering zur Agitation und Organisation unter allen Bräuereiarbeitern an, wobei er hervorhob, daß keine Streitigkeiten unter den Verbänden wegen Organisationsfragen aufkommen dürften, daß jetzt alle Kräfte gemeinsam für den Einheitsstarif wirken müßten.

Siering machte darauf aufmerksam, daß als Publikationsorgan der Kommission für alle Fragen der Tarifbewegung einzig und allein der „Vorwärts“ in Betracht komme, daß somit jeder Arbeiter angewiesen sei, den „Vorwärts“ zu lesen, um sich über den Stand der Bewegung zu unterrichten.

Die Berliner Verbandsbibliothek im Jahre 1909.

Wenn wir auch diesmal von keiner 100prozentigen Steigerung der Bibliothekbesucher berichten können, so dürfen wir trotzdem mit dem Ergebnis unserer Bibliothekstatistik zufrieden sein.

Obwohl die Bibliothek zirka zwei Monate zwecks Desinfektion und Renovierung der Bücher geschlossen war, haben wir gegen das Vorjahr mit einem zwei-monatlichen Betrieb an nahezu 500 Bücher mehr ausgeliehen.

Für die letzten vier Berichtsjahre ergibt sich folgendes Bild:

1906	=	3 432	Bände
1907	=	5 513	„
1908	=	10 618	„
1909	=	11 110	„

Eine genaue Uebersicht für das Jahr 1909 erhalten wir durch folgende Tabelle:

Literaturfach	Anzahl der	Anzahl der
	gelesenen	gelesenen
	1909	1908
Rechtswissenschaft und Gesehe	84	47
Wirtschaftswissenschaft, Sozialwissenschaft, Sozialismus und Sozialdemokratie	909	985
Gewerkschaftsbewegung und Statistik	40	56

Literaturfach	Anzahl der	Anzahl der
	gelesenen	gelesenen
	1909	1908
Geschichte (Weltgeschichte, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte)	823	933
Geographie, Reisebeschreibung, Völkerkunde	540	529
GeWERBELUNDE, Technik, Handel und Verkehr	82	67
Naturwissenschaft und Philosophie	688	700
Klassiker, Dramaturgie und Dichtung	497	524
Unterrichtswesen und Jugendschriften	623	616
Montane und Unterhaltungs-literatur	6782	6089
Zeitschriften	24	34
Sammelwerke	18	38
Summa	11 110	10 618

Sehr auffällig bemerkbar macht sich wiederum die im Verhältnis hohe Entleihsziffer der Unterhaltungsliteratur. Besonders auffällig ist die Nachfrage seitens unserer Leser nach den Werken Alex. Dumas, denn die Millionenerbschaftsphantase des Grafen von Monte Christo ist allein 227 mal entliehen worden. Unsere gar nicht einmal vollständig Dumasliteratur wurde von 779 Lesern benutzt. An diese hohe Zahl reichen nicht einmal die gewiß populären Werke von W. Busch und Gerstäcker heran; ersterer wurde 364 mal, letzterer 444 mal von unseren Lesern entliehen.

Im Gegensatz zu den Leseergebnissen der drei bekannten Erzähler Dumas, Busch, Gerstäcker, können wir leider von den besten deutschen und ausländischen Autoren, den großen und größten Geistern nicht von einer solchen Nachfrage unserer Leser berichten.

Manchen Lesern wird sicher folgender kleiner Auszug zum Nachdenken Veranlassung geben:

Die Werke von	wurden	21 mal	gelesen
L. Angengruber	4	„	„
Hörnsteine, Hörnstein	3	„	„
L. Börne	1	„	„
H. Dehmel	21	„	„
M. Dräger	12	„	„
Goethe	3	„	„
F. Grillparzer	10	„	„
M. Halbe	11	„	„
D. Hartleben	5	„	„
W. Hauff	41	„	„
G. Hauptmann	6	„	„
F. Hebbel	7	„	„
H. Jbsen	3	„	„
E. Jessing	18	„	„
F. Schiller	17	„	„
Th. Storm	27	„	„
H. Sudermann	43	„	„
Bölsche	3	„	„
Trance	10	„	„
Dodel	4	„	„
Darwin	4	„	„

Sehen wir nun von dem guten Endergebnis unseres Bibliothekberichtes ab und betrachten den sehr lehrreichen Inhalt dessen, was uns die trockenen Zahlen erzählen, so müssen wir uns sagen, daß der Literaturnachfrage unserer Leser noch viel, viel besser und empfindlicher werden muß.

Wiel zu sehr entscheidet bei der Bücherwahl nicht der Autor, sondern der Titel des Buches. Merkwürdigerweise haben geradezu Jubiläumsausgaben „Der Mann mit dem abgebrochenen Ohr“, „Die tolle Komtesse“, „Der Totschläger“, „Dante Dastars Erlebnisse mit seiner Schwiegermutter“, „Die drei Bagabunden“, „Die beiden Sträflinge“, „Liebesgeschichten“ und „Geschichte einer Liebe“ zc. erlebt.

Natürlich muß alles in allem genommen der Fortschritt, d. h. die Lesefreudigkeit, unserer Kollegen und Kolleginnen anerkannt werden. Der Ausschuss trägt annähernd 25 pCt. Verbesserung sich nun der Literaturnachfrage unserer Berliner Kollegen ebenfalls um nur 25 bis 100 pCt., so werden wir, die Gesamtheit, bald dazu beitragen können, daß die traditionelle Voreingenommenheit der bürgerlichen Kreise gegen uns durch unsere geistige Reife zerstört wird.

In der folgenden Tabelle geben wir die übliche Branchen-einteilung unserer Leser.

Die Leser der Bücher verteilen sich auf die Weise wie folgt:

	1909	1908
Hausdiener, Bader	585	510
Putzler	112	137
Spektations- und Lagerarbeiter	514	619
Weinlesearbeiter	8	11
Mineralwasserarbeiter	3	6
Leitergerüstbauer	14	28
Fensterputzer	34	18
Badeinnen	31	41
Straßenbahner	20	21
Droschkenführer	69	58
Jugendabteilung	140	109
Summa	1530	1558

Die Hausdiener und die Jugendsektion scheinen die Absicht zu haben, unsere frommen Wünsche zu erfüllen. Besonders wächst die Lesefreudigkeit bei unserer Jugendsektion von Jahr zu Jahr. Ein Vergleich mit der Mitgliederzahl am Orte ergibt, daß noch nicht 5 pCt. der Gesamtheit unsere Bibliothek benutzen. So viele unserer Freunde vergessen zu leicht, oder scheuen nicht zu ahnen, daß Wissen Macht ist. Ihnen das klar zu machen, muß Aufgabe der Verbandsfunktionäre sein. Es dürfte wirklich nicht schaden, wenn die Branchenleiter in den Beratungen, die Vertrauensleute in den Betrieben auf die Literaturfrage, die in unserer Bibliothek liegen, nachdrücklich aufmerksam machen. Die alte Ausrufe, daß unsere Bücher nicht der Neuzeit gemäß gestaltet ist, gilt ja heute nicht mehr. Die Bibliothek bietet heute nicht nur Gutes,

sondern auch Vieles und Mannigfaches, so daß sie den Launen und dem Geschmack jedes Kollegen gerecht werden kann. Also ihr lieben Freunde und Freundinnen, laßt die aufgeschickerten Wissenschaften nicht vermissen und vergilt!

Aus unserem Beruf. Bierfahrer.

Berlin. Am Mittwoch, den 26. Januar, hielten unsere Mitglieder aus den ringfreien Lagerbierbrauereien eine Versammlung ab, um Stellung zu der Lohnbewegung in den Ringbrauereien zu nehmen. Bekanntlich hatten die Kollegen, die in denjenigen Brauereien beschäftigt sind, welche bis dato dem Ring nicht angehört, im Jahre 1907 Tarifverträge abgeschlossen, welche ebenfalls am 31. März 1910 ablaufen. Es sind nun mittlerweile weitere Brauereien aus dem Ring ausgetreten und sind die große Mehrzahl der in diesen Brauereien beschäftigten Fahrer ebenfalls unsere Mitglieder.

Ein Kollege erläuterte in längeren Ausführungen den vorliegenden Tarifentwurf und empfahl den Anwesenden denselben den Brauereien in vorliegender Form zu unterbreiten. Der Vorschlag fand einstimmige Annahme und wurde weiter beschlossen, auch diese Lohnbewegung gemeinsam mit den beteiligten Organisationen zu führen.

Die Kollegen aus den Malzbierbrauereien waren am 27. Januar versammelt, um zu den Lohnforderungen in den Malzbierbrauereien Stellung zu nehmen. Auch in diesen Brauereien laufen die Tarifverträge ab und da sich die Kollegen in den anderen Brauereien in den letzten Jahren ebenfalls der Organisation angeschlossen haben, so ist auch hier das Bestreben vorhanden, Einheitslöhne gleich denen in den Lagerbierbrauereien zur Durchführung zu bringen.

Nachdem ein Verwandtsvertreter die Verhältnisse in den Malzbierbrauereien eingehend geschildert hatte, wurde einstimmig beschlossen, die bestehenden Tarife zu kündigen und wurde die Organisation damit beauftragt. Des Weiteren wurde ein Beschluß gefaßt dahin gehend, daß denjenigen Brauereien, mit welchen Tarife bis dato nicht abgeschlossen waren, das Organisationsverhältnis in denselben aber ein gutes ist, der noch auszuarbeitende Tarifentwurf zugewandt werden soll.

Zu diesem Zwecke wurde eine gemeinsame Lohnkommission aus allen in Frage kommenden Brauereien gewählt, welche unverzüglich die Ausarbeitung der Forderungen in die Hand nehmen soll. Ein weiterer Antrag, der dahinging, auch diese Lohnbewegung gemeinsam mit den beteiligten Organisationen zu führen, fand einstimmige Annahme. Nachdem noch von einzelnen die Intereiselosigkeit verschiedener Kollegen kritisiert wurde, ging der Wunsch der Versammlung dahin, daß die jugendlichen Kollegen bei der diesmaligen Lohnbewegung mehr berücksichtigt werden. Zum Schluß wurde noch zu unermüdlicher Agitation und festem Zusammenhalt unter den Kollegen angeregt, dann schloß die gut besuchte Versammlung.

Kollegen! Wie Ihr aus vorstehenden Berichten ersieht, stehen die Kollegen in allen Brauereien, gleichviel welche, hier hergestellt wird, in einer Lohnbewegung zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Der Erfolg kann uns aber nur sicher sein, wenn jeder noch nicht organisierte Kollege sich seiner Berufsorganisation anschließt. Wir erwarten, daß jeder Kollege in der Agitation seine Pflicht erfüllt. Dann wird der Erfolg auf unserer Seite sein.

Droschkenführer.

Schutz gegen Berliner Schutzleute Wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt war der Droschkenführer Franz Borath angeklagt worden. Nachdem Berliner Schöffengericht — Abteilung Wedding — haben dann die Droschken gewechselt, unter Kollege ist freigesprochen und die Polizei moralisch verurteilt worden. Um die Wirksamkeit des bereits rechtskräftigen Urteils in keiner Weise einzuschränken, geben wir dieses samt Begründung wieder:

„Der Angeklagte wird von der Anklage des Widerstandes und zu schnellsten Fahrens freigesprochen.“

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen werden der Staatskasse auferlegt.

gez. Körner. Rogge.

Gründe:

Am 15. Dezember 1908 kam der Angeklagte in Berlin abends um 8 Uhr mit seinem Gespann nach Hause. Er hielt vor seiner Wohnung Ecke Liebenwalderstraße und Hennigsdorferstraße vor dem Hause Liebenwalderstraße Nr. 47, um seine Sachen, darunter seine Peitsche, seiner Frau zu geben. Diese nahm die Sachen und trug sie in ihre Wohnung hinauf. Dann fuhr der Angeklagte, dem sein Dienstherr das Zeugnis eines sehr tüchtigen, ruhigen und zuverlässigen Kutschers ausstellt, im langsamen Schritte weiter, um nach dem Stalle, der drei oder vier Häuser um die Ecke herum in der Hennigsdorferstr. Nr. 9 liegt, zu fahren. Als er an die Ecke kam, stellte es sich heraus, daß die Straße gesperrt war, weil in der Hennigsdorferstraße ein ziemlich starkes Feuer ausgebrochen war und die Schläuche der Feuerwehr auf dem Fahrdamm lagen. Der Angeklagte und ein zweiter Kutscher mußten deshalb vor der Ecke mit ihren Gespannen halten. Während der Angeklagte sich ruhig und anständig verhielt, färbte und schimpfte der andere Kutscher. Schließlich winkle die Schutzmannschaft, daß die Wagen durch die Liebenwalderstraße abfahren könnten. Der andere Kutscher fuhr los die Liebenwalderstraße weiter. Der Angeklagte wollte dasselbe tun, um die Liebenwalderstraße herunterzufahren und von der anderen Seite der Hennigsdorferstraße zum Stalle zu fahren. Das Pferd lief aber nicht die

Liebenwalderstraße hinab, sondern bog wider den Willen des Angeklagten, der alten Gewohnheit folgend, an der Ecke, um in den nahen Stall zu kommen, in die gesperrte Hennigsdorferstraße ein. So wie es einbog, wurde der Angeklagte von Schutzleuten laut angepöbeln. Das sonst brave Pferd wurde dadurch, durch das viele Volk auf der Straße, durch den Lärm des Brandes und durch das Entgegenreten und Winkeln der Beamten unruhig. Es machte kurz kehrt nach der Liebenwalderstraße zu und sprang auf der Stelle hin und her und bäumte auch. Da sprang dem Pferde der Schutzmann Körner, in richtiger Erkenntnis der Gefahr, die das unruhige Pferd für das dort dicht gedrängte Publikum bildete, in die Zügel. Der Angeklagte bemerkte auch die Gefahr und wollte deshalb das Pferd antreiben, in die Liebenwalderstraße zurückzugehen, und dann diese herunterfahren. Zu diesem Zwecke hob er mehrfach die Fahrleine, wie es ein Kutscher, dem die Peitsche fehlt, zu machen pflegt, wieder niederfallen ließ, dem Pferde auf den Rücken, um es von der Stelle zu bringen. Das richtige wäre nun gewesen, wenn der dabei stehende Polizeiwachmeister Thiemann, der doch sehen mußte, daß der Angeklagte selbst mit seinem widerspenstigen Pferde in Not war, selbst bei dem Pferde mit Hand angelegt hätte, oder einen Schutzmann dazu angewiesen hätte, das Pferd an der anderen Seite am Zügel gepackt und zusammen mit dem Schutzmann Körner das widerspenstige Pferd bis zur Liebenwalderstraße geleitet hätten, während es der Angeklagte in ganz verunsicherter Weise von hinten durch Schlägen mit der Leine zum Weitergehen ermunterte. Statt dessen kam der Wachmeister Thiemann zu der durch nichts gerechtfertigten Ansicht, der Angeklagte benehme sich rentenlos gegen die Sperrung der Straße und die Beamten. Er glaubte, einen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu sehen, weil der Angeklagte mit der Fahrleine auf das Pferd schlug. Davon konnte natürlich keine Rede sein, und Thiemann hätte als Beamter, der schon über 10 Jahre im Dienst ist, dies und die richtige Sachlage auch sofort erkennen müssen, wenn er seine Pflicht und Schuldigkeit getan hätte. Er geriet aber in blinder Zorn über die nur in seiner Einbildung bestehende Widerspenstigkeit des Kutschers und vergaß sich dabei soweit, daß er den Säbel zog und in nicht bloß geschwätziger, sondern auch ganz unzumutbarer und sinnloser Weise mit der blanken Waffe auf den harmlosen Wagenführer einhieb, wobei er ihn am Ohr und an der Seite verletzte. Er suchte sich damit herauszureiben, er habe im Interesse des Publikums, damit es nicht überfahren werde, den Angeklagten unschädlich machen wollen. Diese Gefahr lag aber gar nicht vor. Der Angeklagte gefährdete nicht das Publikum. Er war selbst mit seinem wild gewordenen Pferde in Not. Der Wachmeister war also nicht in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes. Im Gegenteil. Das Gericht ist der Ueberzeugung, daß ihm bei seiner Haueret mit dem Säbel auf den sich in keiner Weise herausfordernd benehmenden Angeklagten eine gefährliche Körperverletzung im Sinne der §§ 223, 223a St. G. B. zur Last zu legen sei, ganz abgesehen davon, daß sein Verhalten bei dieser Angelegenheit seinem Beruf, das Publikum zu schützen, geradezu Hohn spricht. Daß der Wachmeister bei der Gelegenheit ganz außer sich gewesen sein muß, ergibt sich auch daraus, daß nach seiner Aussage der Angeklagte mit der Peitsche auf das Pferd und den Beamten eingeschlagen haben soll, während sicher festgestellt worden ist, daß er gar keine Peitsche bei sich hatte. Schließlich wurde der Angeklagte auf Weisung von den Schutzleuten vom Wocke heruntergerissen und zur Wache gebracht. Auch da hat, wie schon vorher, der Angeklagte auch nicht den geringsten Widerstand geleistet und nicht einmal laut gegen eine solche Behandlung verwahrt, was doch wohl nur zu leicht erklärlich gewesen wäre. Er hat sich nur beim Herunterzerren vom Wock mit den Händen insofern festgehalten, um nicht mit dem Gesicht oder sonst auf die Köder aufzuschlagen.

Es handelt sich also hier nicht um Widerstand gegen die Staatsgewalt. Auch nicht um zu schnelles Fahren, da das Pferd wild geworden, nur auf der Stelle hin und her einige Sätze gemacht hat.

Der Angeklagte war daher von der Anklage aus §§ 113, 366a, 74 f. g. Reichs-Strafgesetzbuch freizusprechen.

Wegen der Kosten entscheiden §§ 496 f. g. St. G. B. D. Von § 499 Absatz 2 St. G. B. hat das Gericht Gebrauch gemacht, weil der Angeklagte ohne jede Schuld nur infolge eines Vergehens und einer groben Ausschreitung eines Polizeibeamten auf die Anklagebank gekommen ist.

gez. Körner.

Wir sind nun neugierig, was mit dem Polizeiwachmeister Thiemann, der, wie gerichtlich festgestellt ist, in nicht bloß geschwätziger, sondern auch in ganz unzumutbarer und sinnloser Weise mit der blanken Waffe auf den harmlosen Wagenführer einhieb, geschehen wird. Von den Beamten der Polizei muß mit aller Entschiedenheit und nur zu gutem Recht verlangt werden, daß sie stets ihrer Sinne Herr und sich ihrer Verantwortung bewußt sind. Nervöse Leute, wie es anscheinend der Wachmeister Thiemann ist, können das größte Unheil anrichten und sind folgebessener zu nichts weniger als zum Aufrechterhalten der Ordnung geeignet. In einem wirklichen Rechtsstaate würde in einem solchen

Falle, wie obiger, nicht der wehrlose Kutscher, sondern der rabiate Polizist die Anklagebank zieren und zu Recht wegen Verletzung der öffentlichen Sicherheit, Erregung eines Aufruhrs und Schwere Körperverletzung verurteilt einer gefährlichen Waffe, hinter Schloß und Riegel gesperrt werden. Ganz nach Verdienst.

Nachgerade sind nun genug Polizeiübergriffe erfolgt und unsere Vertreter im preussischen Landtage werden den Herrn Minister des Innern fragen, ob er die Mißhandlungen der Steuerzahler und Staatsbürger, wie sie einige Polizeibeamte in neuerer Zeit betreiben, wirklich mit der Staatskasson verantworten kann.

Droschkenbestand in deutschen Großstädten.

Eine Zusammenstellung des „Statistischen Jahrbuchs“ deutscher Städte entnehmen wir über den Droschkenbestand in deutschen Großstädten folgende Zahlen:

Während im Durchschnitt der dort behandelten 54 Städte eine Droschke auf je 754 Einwohner entfiel, weisen die Zahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl große Schwankungen auf. Die meisten Droschken besitzt Berlin mit seinen Vororten. Dort kam bereits auf 271 Einwohner eine Droschke, in Schöneberg sogar auf 259, in Niddorf auf 373, in Charlottenburg auf 457. Sehr günstig liegt das Verhältnis auch noch in Bremen (auf 506 Einwohner eine Droschke), Wiesbaden (556), Breslau (642), Hamburg (702), Posen (850), Dresden (867), Frankfurt a. M. (916) und Leipzig (965). Zwischen 1000 und 1500 Einwohner entfielen auf eine Droschke in München, Straßburg im Elsaß, Bielefeld, Hannover, Stettin, Karlsruhe, Königsberg und Düsseldorf. Zwischen 1500 bis 2000 Einwohner auf eine Droschke in Aachen, Kiel, Atona und Mannheim.

Von den Städten der Provinz Sachsen entfielen je eine Droschke in Magdeburg auf 2243 Einwohner, in Halle a. S. auf 2880, in Erfurt auf 3661 Einwohner. Am ungünstigsten standen einzelne Städte des Westens und zwar Bochum, Wismar, Gelsenfeld, Duisburg und Gelsenkirchen.

Eine Chrenenerklärung.

Als unsere Verwaltung Hamburg 11 (Droschkenführer) im Frühjahr 1909 ihre Mitgliedsbeiträge erhöhte, fand sich eine Anzahl Leute, die nach bewährtem Muster einen „Verband der Droschkenführer“ gründeten. Um nun recht viele Mitglieder für sich zu gewinnen, wurde die Ortsverwaltung II und speziell der Bevollmächtigte verdächtigt, sich bei der durch die Neuerrichtung des Bureau's bedingten Neuananschaffung von Mobiliar z. einen großen Nebenverdienst gemacht zu haben, indem verschiedene Altskisten dem Verbands treuer angerechnet wurden, als diese in Wirklichkeit gekostet hätten. Um diesen Verdächtigungen die Spitze abzubrechen, wurde der Vorsitzende des neugegründeten „Verbandes“ verklagt. Das Ergebnis dieser Klage ist folgendes: Der Angeklagte erklärt: „Ich erkläre, daß ich Herrn Albrecht keinerlei unehrenhafte Handlung vorwerfen kann, daß ich auch insbesondere nicht behaupten kann, er habe sich, wie er mit 3 Mk. bezahlt hatte, dem Verband mit 5 Mk. berechnet. Sollte ich etwas derartiges geäußert haben, so nehme ich es mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.“ — Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens, von denen die Anwaltskosten auf 30 (dreißig) Mk. festgesetzt werden, und verpflichtet sich, diese Kostenschuld in monatlichen Raten von 10 Mk. (zehn Mark) abzutragen, beginnend am 1. Februar 1910.

Fensterputzer.

Berlin. Trohden wir mit der Firma Melten im Tarifverhältnis stehen, ist es in diesem Betriebe schon sehr häufig zu Differenzen gekommen, die teilweise erst durch Arbeitsniederlegung beigelegt werden konnten. Durchweg in allen Fällen waren diese Differenzen durch rigoroses Vorgehen der Geschäftsleitung hervorgerufen. Einerseits durch grundlose Entlassungen, schlechte Behandlung, andererseits durch unberechtigte Lohnabzüge. Wenn auch die vorgeschlagenen Differenzen in allen Fällen nach kurzer Zeit durch Vergleichsverhandlungen beigelegt wurden, so hatten unsere Kollegen immerhin Schaden von derartigen Differenzen, indem sie Lohnausfall durch die Streiktage erlitten, während auf der anderen Seite die Firma statt Schaden zu haben, den Lohnausfall der Kollegen als Verdienst einstecken konnte. Wir haben uns schließlich von der Vermutung nicht befreien können, daß seitens der Geschäftsleitung aus vorgenannten Gründen von Zeit zu Zeit provoziert wird. Unsere Vermutung wurde zur Gewissheit, als nach Beilegung der letzten, im Oktober 1909 vorgenommenen Differenz, ein Vertreter der Firma erklärte: „Na, den Schaden hab ich jetzt, wir haben 150 Mark bei der Geschäftliche Verdienst!“

Dieser Ausspruch entspricht den Tatsachen, denn laut Vertrag ist die Kundschaft verpflichtet, auch die nicht erfolgte Reinigung der Fenster zu bezahlen, wenn die Firma hieran schuldlos — in diesen Fällen insolge Streik — an der nicht vorgenommenen Reinigung ist. Letzthin entstanden nun wiederum Differenzen aus folgenden Ursachen: Zunächst wurden kurz vor den Feiertagen 5 unserer Kollegen entlassen, damit man sich um die tariflich festgelegte Bezahlung der Feiertage herumdrücken konnte. Den Entlassenen wurde erklärt, daß sie am andern Tage wieder anfangen könnten, jedoch nur im Tageslohn. Durch dieses unfaire Vorgehen der Geschäftsleitung wurde eine große Erbitterung bei unseren Kollegen hervorgerufen. Infolge sonstiger nicht zu billigender Geschäftspraktiken liegt die Erbitterung immer höher und erreicht den Gipfelpunkt, als wiederum am letzten Sonnabend ein Kollege ohne jeden Grund entlassen wurde. Als Antwort hierauf legten sämtliche Kollegen, 27 an der Zahl, die Arbeit nieder, jedoch erst dann, als die Firma sich weigerte, den Entlassenen

wieder einzustellen. Die am Tage des Streittages stattgefundenen Verhandlungen führten zunächst zu keinem Ergebnis und erst in der Abendversammlung der Streikenden erklärte sich die Geschäftsleitung bereit: 1. den Entlassenen wieder einzustellen, 2. je zwei Feiertage an die vor den Festen als Tagelöhner eingestellten fünf Kollegen zu zahlen, 3. die im Tarif vorgesehenen täglichen Pausen regelmäßig zu gewähren. Außerdem wurden auch noch einige andere Zugeständnisse gemacht in bezug auf Abzüge, Behandlung, Material usw. Die Forderung unserer Kollegen, ihnen den durch den Streik entstandenen Lohnausfall zu vergüten, lehnte die Geschäftsleitung vorerst ab, bequeme sich aber am anderen Morgen dazu, den Streittag vom Lohn nicht in Abzug zu bringen. Infolgedessen wurde die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

Hoffen wir, daß damit endgültig ein geregelter Arbeitsverhältnis geschaffen ist. Für die Kollegen zeigt sich aber wiederum zur Evidenz, daß ein Tarifverhältnis immer nur dann von Vorteil für die Kollegen ist, wenn durch die straffe Organisation eine gesunde Grundlage für dasselbe geschaffen ist.

Handelsarbeiter.

Berlin. Chemikalien-, Farben- und Apothekenbranche. Vor kurzer Zeit wiesen wir an dieser Stelle darauf hin, wie gut die Kleinunternehmungen in dieser Branche ihre — Aktionäre und Aufsichtsratsmitglieder bezahlen. In Nachstehendem können die Kollegen erfahren, daß die Kleinproduzenten, die gemeinhin „Kleinmischer“ genannten Apothekenbesitzer, ihren großen Brüdern ruhig an die Seite gestellt werden können. Die „Deutsche Arzntentafelzeitung“ schreibt folgendes:

„Preisschwankungen von Drogen und Chemikalien haben auch in diesem Jahre manche Veränderung in der Arzneitäre 1910 notwendig gemacht, mit denen der Apotheker alten Grund hat, zufrieden zu sein; denn den weniger Preisherabsetzungen stehen weit mehr Erhöhungen gegenüber. Die teilweise gestiegenen Einkaufspreise haben den Apothekern in der Tat manche schöne Tarifierhöhungen eingebracht, durch die nicht nur der prozentuale, sondern auch der effektive Gewinn sich erheblich steigert. Eine Preiserhöhung ist auch für all die Fälle eingetreten, wo Mengen von 200 Gramm und mehr verordnet werden. Rosolen beispielsweise bisher 200 Gramm einer Substanz drei Mark, so kosten diese nunmehr 3,50 Mark.

Sehr bedeutungsvoll ist die im Apothekersinne günstige Taxaufbesserung derjenigen Mittel, die zur sogenannten Tabelle „C“ gehören, wie beispielsweise Antifebrin, Morphin, Kokain, Opium, Santonin, Nupervitriol usw. usw., für die der Mindestpreis, bei ganz kleinen Mengen, bisher 5 Pfg., jetzt aber 10 Pfg. beträgt. Bei der häufigen Verwendung gerade dieser Mittel, wie beispielsweise von Zinksulfat in Augentropfen, Stalomet in Kinderpulvern usw. usw. fällt diese Erhöhung erheblich ins Gewicht und die Apotheker werden mit diesem Neujahrsgeschenk sehr wohl zufrieden sein können. Eine große Anzahl unter ihnen aber ist noch immer eultäuscht, da ihr Wunsch auf eine ganz allgemeine Erhöhung nicht berücksichtigt wurde.

Die angestrebte Erhöhung der Dispensationsgebühr von 15 auf 20 Pfg. ist abgelehnt worden. Sie hätte den Apothekern bei täglich nur 60 Rezepten eine Erhöhung des Kleinverdienstes von mindestens 1000 Mark gebracht und ein unheimliches Steigen der Apothekenpreise zum Gefolge gehabt. Diese Taxerhöhung ist also nicht durchgegangen, obgleich die Apotheker allgemein ihre Kollage bei der Regierung dazutun versuchten. Die Bezirksvereine des D. A. V. und ein großer Teil der Apothekerkammern haben nichts unversucht gelassen, die Lage der heutigen Apotheker schwarz in grau zu malen. Der Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen deutscher Apotheker, ein Verband von circa 3000 Mitgliedern, suchte durch Missäße in Tageszeitungen die öffentliche Meinung zu beeinflussen und die Schuld an der ungünstigen Lage der Apotheker, die Gründe ihrer enormen Hypotheklasten auf alle möglichen Faktoren abzuwälzen. Auch „persönlich“ sind die Betroffenen im Kultusministerium und Reichsgesundheitsamt vorstellig geworden und gewannen dort angeblich die Überzeugung, daß man ihren Wünschen „wohlwollend“ gegenüberstand.

Ganz im Widerspruch hierzu aber stand das anderseitige Bestreben leitender Apotheker, einem etwaigen Personalmangel und höheren Gehältern dadurch vorzubeugen, daß sie in Mitteilungen an Schulverstände und Tageszeitungen den vorher so grau geschilderten Apothekerstand nunmehr in bedeutend rosigeren Farben malten.

Kollegen! Macht durch eine Revolution der Gehirne der Berufsleute, den faulernen Plan der Unternehmer, achlos an Euren Forderungen vorüberzugehen, zusehenden und zwingt sie, von diesen Nutzen zu gewinnen auch Euch, die Ihr es noch vielmehr bedürftig seid, wie die Herren Unternehmer, einen Teil zu überlassen!

Aus den Jugend-Abteilungen.

Leipzig. Die jugendlichen Kollegen im Handelsgewerbe nahmen in einer am 22. Januar stattgefundenen Versammlung den Bericht ihrer Sektionsleitung entgegen. Der Berichtstatter führte aus, daß durch die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in der Frage der Jugendorganisation, sich die Leipziger Ortsverwaltung veranlaßt gesehen hat, für die jugendlichen eine besondere Sektion zu schaffen, in der die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jugendlichen Arbeiter besser gewahrt werden können. Die geistige und wirtschaftliche Knechtschaft der jungen Proletarier erfordere einen engen und festen Zusammenschluß, zwecks Hebung ihrer materiellen und

ideellen Lage. Die Sektion hat es sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens angelegen sein lassen, durch Vorträge auf den verschiedensten Wissensgebieten den geistigen Horizont der Kollegen zu erweitern. Zu diesem Zwecke sind sechs Vorträge gehalten worden, die zunächst das Interesse der Kollegen für die Bildungsarbeit der Sektion zu wecken suchten. Leider muß konstatiert werden, daß den idealen Bestrebungen der Sektion von den jugendlichen Kollegen wenig Verständnis entgegengebracht worden ist, so daß der Gleichgültigkeit der Kollegen halber Veranstaltungen der Sektion unterbleiben mußten. Daraus erklärt sich auch, daß die Bildungsarbeit nicht auf der geplanten Grundlage geleistet werden konnte. Soll in Zukunft die Sektion eine erprobliche Bildungsarbeit leisten, dann bedarf es der Mitarbeit und Unterstützung der jugendlichen Kollegen. In der Diskussion wurde die Interessenlosigkeit der Kollegen bemängelt und auf eine intensive Agitation unter den Jugendlichen unseres Berufs hingewiesen.

Um in Zukunft eine lebhaftere Betätigung zu entfalten, wurde eine achtgliedrige Agitationskommission gewählt, die eine großzügige Agitation unter den indifferenten Kollegen entfalten soll. Ein Flugblatt und ein Programm, auf dem die für die nächste Zeit geplanten Veranstaltungen verzeichnet sind, soll die Kollegen bei der agitatorischen Arbeit unterstützen. Mehrere Diskussionsredner wiesen auf die Masse jugendlicher Kollegen im Handelsgewerbe hin, die den Wert der gewerkschaftlichen Organisation noch nicht schätzen gelernt haben; diese für die Organisation zu gewinnen und sie für die Bestrebungen der Jugendorganisation zu interessieren, sollte die Aufgabe aller organisierten Kollegen sein. In die Sektionsleitung wurden die Kollegen Frenzel und Sieber gewählt.

Jugendliche Kollegen in Leipzig! Immer wieder muß der Appell an Euch gerichtet werden, die Gleichgültigkeit von Euch abzuschütteln und mit teilzunehmen an der Organisations- und Bildungsarbeit der Jugendsektion. Täglich bekommt Ihr die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Unternehmertum am eigenen Leibe zu fühlen. Von früh morgens bis zum späten Abend müßt Ihr in der Treitmühle des Kapitals frohden. Nur wenige freie Stunden stehen Euch zur Verfügung, in denen Ihr an Eurer geistigen Weiterbildung denken könnt. Müßt diese wenigen Stunden zu Eurer Selbstbildung und Selbsterziehung aus. Besucht die Versammlungen der Jugendsektion, denn hier wird Euch das Wissen geboten, das Ihr später als kämpfende, klassenbewußte Arbeiter bedürft. Triumphiert auch heute noch die Kapitalistenklasse über die wirtschaftliche Knechtschaft der Arbeiterklasse, so kann sie doch die freihetlichen Anschauungen in der Arbeiterklasse nicht niederknütteln. In der Revolutionierung der Geister liegt die Gewähr unseres Sieges. Deshalb, Ihr jungen Kollegen, sorgt dafür, daß auch Ihr proletarisch denken und fühlen lernt!

Transportarbeiter.

Die Leipziger Polizeibehörde hat an mehreren Tagen in den letzten Wochen ein Aufgebot von Sicherheitsbeamten in Uniform und Zivildienung dazu bewirkt, alle Geschirrführer bei vermeintlichen Uebertretungen der Verkehrsordnung zu bestrafen. Bei diesen Streifzügen sind nach Ansicht vieler Geschirrführer auch ein großer Teil ungerechter Bestrafungen vorgenommen, gegen die eine gutbesuchte Geschirrführerverammlung, die am Sonnabend, den 22. d. M., in den Vereinshallen in der Kreuzstraße tagte, protestierte.

Der Referent zeigte an der Hand der Verkehrsordnung, daß in derselben einige Paragraphen enthalten sind, die noch einen recht vorurteillichen Geist tragen. Auch wurde weiter angeführt, daß nach der Verkehrsordnung viele Uebertretungen in das Ermessen und in die Beurteilung der einzelnen Beamten gelegt sind, so daß die Fahrer vielfach von der Gnade und Barmherzigkeit der Sicherheitsbeamten abhängen. Es kommt noch hinzu, daß einige Bestimmungen der Verkehrsordnung so lauschulartig sind, daß, wenn es gesucht wird, jeder Geschirrführer bestraft werden kann, oder mit anderen Worten, ausgedrückt, einige Bestimmungen sind so, daß sie überhaupt nicht eingehalten werden können. Nach einer sehr sachlichen Diskussion nahmen die Versammelten nachstehende Resolution an:

„Die am 22. Januar 1910 in den Vereinshallen in der Kreuzstraße versammelten Geschirrführer aller Branchen von Leipzig und Umgegend nehmen Kenntnis von den vielen rigorosen und ungerechten Polizeistrafen, die in letzter Zeit von Schulreuten und Katsdienern über die Geschirrführer verhängt wurden, wodurch der geringe Lohn der Geschirrführer empfindlich geschmälert wird. Die Versammelten finden in den bestehenden Leipziger Verkehrsverhältnissen keine Ursache für ein derartiges provokatorisches Vorgehen der Polizeibehörde und erklären, daß mehrere Paragraphen der Verkehrsordnung so lauschulartig sind, daß kein Geschirrführer bei der Ausübung seines Berufes, wenn es gesucht wird, straffrei bleiben kann. Die Geschirrführer protestieren gegen eine derartige Behandlung und fordern, daß die Behörde ihr ungerechtes Vorgehen gegen den schwer zu erfüllenden Beruf der Geschirrführer einstellt.“

Sollte dieses wider Erwarten nicht geschehen, so soll die Leitung des deutschen Transportarbeiter-Verbandes auch von den schärfsten Mitteln, die zur Verfügung stehen, Gebrauch machen und diese ungerechten Vorkommnisse beseitigen.

Mannheim. Es gibt noch eine Anzahl von Kollegen, die es sich zu einer gewissen Ehre anrechnen, beim Unternehmer nicht allein die verlangte Kautions stehen zu lassen, sondern auch weitere Gelder, welche sie in Form von Spesen und Provision wöchentlich oder monatlich zu bekommen haben; dies in dem guten Glauben, daß das Geld in den Händen des Unternehmers am besten aufgehoben ist. Daß

solche Fälle den Kollegen zum Verhängnis werden können, darüber gibt folgender Fall klaren Aufschluß:

Der Kollege Pf. war mehrere Jahre bei der Süddeutschen Petroleum-Gesellschaft tätig. Mitte November wurde er plötzlich entlassen. Die Entlassung erfolgte auf Grund eines Kompromisses, welchen alle in Mannheim in Betracht kommenden Petroleumfirmen unter sich abschlossen, wonach jeder Kutscher, wenn er in einem Behälter Petroleum liefert, der nicht seiner Firma gehört, entlassen wird. Unser Kollege lieferte nun bei einem Händler das Petroleum in den Behälter der Mannheim-Bremer Petroleumgesellschaft. Letzteres gelang zur Kenntnis der betr. Firma und diese bewirkte die Entlassung. Unser Kollege wurde auf Grund dessen hinausgeworfen und ihm der Betrag, den er bei der Firma in der Höhe von 178 M. stehen hatte, zurückbehalten. Die Firma wurde auf Grund ihrer Weigerung beim Gewerbegericht verklagt und das Gewerbegericht hat unseren Kollegen mit seiner Klage abgewiesen. Die Direktion der Süddeutschen Petroleumgesellschaft gab vor Gericht an, daß sie von der Mannheim-Bremer Petroleumgesellschaft auf 500 M. Schadenersatz für den Fall Pf. eingeklagt wurde und daß sie deshalb die Kautions und auch das Uebrige so lange zurückbehält, bis das Landgericht entschieden hat. Werde sie freigesprochen, so erhält der Kutscher Pf. sein Geld zurück, würde sie verurteilt, so müßte sie sich an den stehenden Geldern schadlos halten und evtl. Pf. auch noch für weitere entstehende Kosten haftbar machen. Der Unternehmer schlußfolgert also, daß, wenn der Kollege Pf. bei ihm 178 M. stehen hat, auch noch im Besitze von weiteren Kapitalien sein muß, wofür man ihn belangen kann. Es ist ja bedauerlich, daß das Gewerbegericht den Kollegen abweisen mußte, ihm also nicht möglich war, den Kollegen zu seinem Gelde zu verhelfen. Der Kollege ist nicht allein seine ersparten Groschen los, sondern noch obendrein sein Arbeitsverhältnis, seit Wochen ist er auf der Arbeitssuche und muß mit seiner Familie dardern, während eine Millionengesellschaft mit seinem sauer verdienten Gelde Prozesse führt. Wenn ein Kutscher für seine Forderung an den Unternehmer: von dessen Geldern, die er evtl. einsteigert hat, eine bestimmte Summe als Ersatz zurückbehält, so kann er wegen Unterschlagung bestraft werden. Hier wird der Arbeitslohn vorenthalten für Gerichtskosten und unsere Gerichte finden dies ganz in der Ordnung. Alle Verbindungen sind hinfällig; auf Grund der privaten Abmachungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber hat der Unternehmer das Recht, den Lohn zu behalten und der Kollege darf dafür hungern.

Wiederum ein warnendes Beispiel für die Kollegen, nicht so leichtfertig alles zu unterschreiben, sondern immer erst lesen und wenn es dann bedenklich erscheint, sich darüber zu erkundigen, ob es raffam ist, zu unterschreiben. Nur dann werden die Kollegen vor solchen Nachwehen bewahrt bleiben.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die in der Holzindustrie tätigen Kollegen hielten am 20. Januar eine Versammlung, in der die Branchenleitung einen Bericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahre gab. Es fanden 75 Versammlungen und Besprechungen statt. In Differenzen kam es in verschiedenen Betrieben wegen Einführung der fünfständigen Wochenarbeitszeit. In den Betrieben Kroschig und Mackensen konnte diese Arbeitszeit ohne Störung des Lohnes durchgeführt werden. Dagegen gewährte die Firma Werkmeister Lohnzulagen. Nach einer Umfrage betrug der Durchschnittslohn für Hausdiener in Tischlereien 22,50 M., für Kutscher 26 M. Die Arbeitszeit 58 1/2 Std. p. Woche. Für Goldleistenpacker und Hausdiener wurden 25,20 M. bei einer Durchschnittsarbeitszeit von 52 1/2 Stunden bezahlt. Die neue Branchenleitung besteht aus den Kollegen: Leiter: Rommis und Oppermann; Schriftführer: Günther; Beisitzer: Wittschall, Jung, Haack, Hartmann, Schmidt, Böttcher, Blümel und Gottschling.

Bergedorf. Am Dienstag, den 18. Januar 1910 fand eine Mitgliederversammlung unserer Verwaltungsstelle statt. Die Abrechnung wurde von dem Kassierer Kollegen Bucherpernig verlesen, die Einnahme betrug 357,47 M., während die Ausgabe 232,25 M. ergibt, es verbleibt somit ein Kassenbestand von 125,22 M. An die Hauptkasse wurden 160,05 M. abgeführt. Dem Kassierer wird Decharge erteilt. Den Jahresbericht erstattete der Kollege Hippold. Aus demselben ist zu entnehmen, daß 7 Mitgliederversammlungen und 15 Sitzungen stattgefunden haben. Von der Abhaltung einer öffentlichen Versammlung wurde Abstand genommen, da die zuletzt einberufene Versammlung sehr schlecht besucht war. Das Augenmerk war hauptsächlich auf mündliche Agitation gerichtet. Auch wurde eine große Staffagitation unter den Kutschern betrieben. Leider sind dieselben hier am Orte noch ziemlich indifferent, teilweise gehören sie auch dem Fabrikarbeiter-Verband an, welcher hier eine dominierende Stellung einnimmt. Die letzte Zeit haben sich mehrere Kohlenarbeiter vom Fabrikarbeiter-Verband überschreiben oder neu aufnehmen lassen. Leider haben wir am Orte gerade mit dem Fabrikarbeiter-Verband zu kämpfen, welcher glaubt, alle Arbeiter, einerlei welcher Branche dieselben angehören, für sich in Anspruch nehmen zu müssen. Es erweckt dieses Vorgehen den Anschein, daß wir nicht mehr den Kapitalismus als Gegner vor uns haben, sondern daß wir uns selbst bekämpfen. Daß dadurch ein immer engerer Zusammenschluß der einzelnen Verbände zu immer größerer Verbänden hintangehalten wird, liegt klar auf der Hand. Es gibt leider eine ganze Masse Arbeiter, welche den Verband nur als milchende Kuh ansehen

und jedes Idealismus bar sind. Medner schloß mit den Worten, sich in keiner Weise zurückhalten zu lassen und eifrig für unsern Verband zu werben, kommen doch allein an 200 Kutscher, Kohlenarbeiter, Hausdiener und Packer am Orte für uns in Frage. Wenn jeder sein Möglichstes tue, so wird auch unser Verband in nicht allzuferner Zeit die ihm zukommende Stellung am hiesigen Plage einnehmen. Weiter wird noch bekannt gegeben, daß unsere Verwaltungsstelle z. B. 54 Mitglieder zählt. — In die Verwaltung gewählt wurden die Kollegen M. Lippold, Vorsitzender, S. Bucherpsennig, Kassierer, J. Boye, Schriftführer; zu Revisoren die Kollegen Bollewig und Möller. In Delegierten des Gewerkschaftsstellens wurden die Kollegen Eberlin und Gath gewählt. Dann wurde nochmals auf eine rege Agitation hingewiesen und einige Fragen erledigt. Hierauf wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden mit der Ermahnung, fleißig und zahlreich die Versammlung zu besuchen, geschlossen.

Birnbaum. In der Versammlung am 9. Jan. referierte ein Kollege über die neuen Steuern und ihren Einfluß auf die Lebenshaltung der Berufs-kollegen. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage wurde zur Gründung einer Verwaltungsstelle geschrieben und die Wahlen vorgenommen. An den Kollegen selbst wird es nun liegen, ob die neue Verwaltungsstelle gedeiht. Das wird bestimmt geschehen, wenn alle Mitglieder bestrebt sind, in der Agitation für den Verband nicht zu ermüden.

Elberfeld-Warmen. Am Samstag den 15. Jan. tagte unsere Generalversammlung. Zunächst nahm die Versammlung den Jahresbericht für das 4. Quartal, der mit einer Einnahme von 3553,44 Mk. und einer Ausgabe von 3415,18 Mk. abschließt, entgegen. Sodann erstattet der Geschäftsführer den Jahresbericht. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß infolge einer intensiven Agitation, auch im verfloßenen Jahre ein Fortschritt für die Organisation erzielt worden ist. Es fanden 19 öffentliche, 22 Mitglieder- und 227 Vorträge und Sitzungen statt, die 261 männliche und 58 weibliche Neuaufnahmen einbrachten. Die Mitgliederzahl stieg von 417 männlichen, 31 weiblichen und 2 jugendlichen — 450 am Schluß des Jahres 1908 auf 500 männliche, 52 weibliche und 3 jugendliche — 555, ergibt ein Mehr von 105 Mitgliedern. Der Markenumsatz betrug 1908 16,971 Wochenbeiträge, 1909 21,627 Wochenbeiträge, mithin ein Plus von 4656 Wochenbeiträgen. Lohnbewegungen fanden zwei statt, die für die in Betracht kommenden Kollegen Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse brachten. Maßregelungen von Verbandskollegen erfolgten in drei Fällen. In einem Falle wurde die Maßregelung durch Eingreifen der Leitung rückgängig gemacht, in den anderen Fällen waren die Verhandlungen ohne Erfolg. Posteingänge waren 314 und Ausgänge 3809 zu verzeichnen. Für Kollegen wurden 127 Schriftstücke angefertigt. An Behörden wurden 4 Eingaben eingereicht. Die Jahreseinnahmen betragen 12,558,20 Mk., die Ausgaben 12,420,24 Mk., so daß ein Kassenbestand von 138,26 Mk. verbleibt. An die Hauptkasse wurden 6862 Mk. gefandt. Arbeitslos waren 104 Kollegen, von denen 76 Kollegen für 1029 Unterstützungstage 1087,80 Mk. erhielten. An Krankenunterstützung wurde an 68 Kollegen für 1150 Unterstützungstage 986,36 Mk. gezahlt. In drei Fällen wurden 220 Mk. Sterbunterstützung an die Hinterbliebenen von Kollegen ausgezahlt. Die Gesamtsumme der Unterstützungen betrug 2902,21 Mk., 1908 nur 1612 Mk., so daß 1909 1290 Mk. mehr ausgezahlt wurden.

Ueber die Benutzung des Arbeitsnachweises durch die Kollegen wurde im Bericht Klage geführt. 104 Kollegen meldeten sich an, aber nur 14 konnten Arbeit nachgewiesen werden. Die Kollegen müssen mehr die freiwirkenden Stellen dem Büro mitteilen, denn auch dadurch tragen sie viel zur Stärkung des Verbandes bei.

In der Diskussion über den Bericht wies der Gauleiter Kollege Bender darauf hin, daß seitdem hier eine planmäßige Agitation eingeleitet habe, auch Erfolge zu verzeichnen wären, damit sei aber für diejenigen Kollegen, welche bei der Neuordnung des ganzen Organisationsystems so gern an dem alten hätten festhalten wollen, der Beweis erbracht, daß nur eine fortwährende Agitations- und Organisationsarbeit den Verband auch im Wuppertale vorwärts bringen könne.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgenden Resultat: Als 1. resp. 2. Bevollmächtigter wurden die Kollegen Ferd. Foll und Rob. Daum, als 1. resp. 2. Kassierer die Kollegen E. Müller und Otto Brodersen und als Schriftführer die Kollegen Peter Stief und Fritz Wrenzel gewählt. Als Beisitzer wurden gewählt, die Kollegen Fritz Weher, Fritz Brobeck, Adolf Lavo, Ernst Schmidt und Hermann Schmidt. Zu Revisoren wurden die Kollegen Fr. Briede, Arthur Orbege und Franz Wischenewski gewählt. Als Kartelldelegierte für Warmen sind die Kollegen W. Grunhach und P. Stief und für Elberfeld die Kollegen E. Müller und Rob. Daum gewählt worden. In den Gauvorstand wählte die Versammlung die Kollegen Foll, Mehler, Stief und Müller.

Unter Verbandsangelegenheit wurde zu dem Antrag des Zentralvorstandes, im Jahre 1910 pro Mitglied einen Extrabeitrag von 2 Mk. zu erheben, zwecks Erwerbung eines eigenen Hauses, einstimmig der Beschluß gefaßt: Die Versammlung ist im Prinzip mit der Erwerbung eines eigenen Hauses einverstanden.

Nachdem noch auf eine am Sonntag den 29. Januar beginnende Hausagitation hingewiesen und die Kollegen zur regen Beteiligung aufgefordert wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kollegen! Der Fortschritt, den unsere Organisation bisher in den beiden Städten erzielt hat, so erfreulich er an sich ist, so kann er uns doch deswegen nicht voll befriedigen, weil die Zahl derer, die uns noch fernstehen, eine zu große ist. Die Zahl der organisierten Kollegen steht in gar keinem Verhältnisse zu der im Organisationsgebiete unserer Verwaltungsstelle beschäftigten Berufskollegen. Tausende sind es, die dem Streben nach Menschenwürde und Menschenglück gleichgültig gegenüber stehen. Auch sie gilt es zur Mitarbeit heranzuziehen! Auch sie müssen gewonnen werden! Dazu bedarf es der ganzen Kraft eines jeden einzelnen; keiner darf sich ausschließen. Die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Zeit ist besonders dazu geeignet, Arbeitskollegen auf die Ursachen ihrer Leiden hinzuweisen und ihnen den Weg zur Bänderung und Befreiung derselben zu zeigen.

Göttingen. In der am 16. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurde der Geschäftsbericht gegeben. Es sind im vergangenen Jahre 16 Versammlungen und 18 Besprechungen abgehalten worden. Die Jahreseinnahme betrug 472,20 Mk., die Ausgabe 285,70 Mk., so daß ein Kassenbestand von rund 39 Mk. verbleibt. Es wurden gezahlt 605,75 Mk. Arbeitslosen- und 257,50 Mk. Krankenunterstützung. Am Schluß des Jahres zählten wir 81 Mitglieder. In die Verwaltung wurden gewählt: Alts Bevollmächtigter, Wölkch Kassierer, Reichgraber Schriftführer, Südemann und Meise Revisoren, Kartelldelegierte Reichgraber und Wölkch. Der Antrag des Vorstandes auf Errichtung eines eigenen Verwaltungshauses wurde zugestimmt und beschlossen. Die notwendigen Extrabeiträge in 25 Pf.-Raten zu entrichten. Nach einer Aufforderung zu Gunsten der Agitation trat Schluß der Versammlung ein.

Sagen i. W. In der Generalversammlung am 16. Februar hielt ein Kollege aus Elberfeld einen Vortrag über "Ein Mißbrot auf das Jahr 1909", welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Hierauf gab der Kassierer den Jahresbericht. An Einnahmen waren 189,05 Mk. zu verzeichnen, die Ausgaben betragen 90,35 Mk., an die Hauptkasse wurden 85 Mk. gefandt, so daß ein Kassenbestand von 13,70 Mk. verbleibt. Als Bevollmächtigte wurden die Kollegen Sauer und Stügge, als Kassierer Thomassen, Schriftführer Koster, Kartelldelegierte Sauer und Stügge, Beisitzer Neumann, Beler und Jarges gewählt. Zum Schluß wurde zu rege Agitation für den Verband aufgefordert.

Heide. Mitgliederversammlung am 9. Januar. Die Kollegen hatten sich zahlreich eingefunden. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde verlesen und nachdem der Gauleiter einige Bemerkungen, besonders zum Fall Grape, gemacht hatte, für richtig anerkannt. Der Antrag des Verbandsvorstandes, Erhebung eines Extrabeitrages von 2 Mk. pro 1910 wurde einstimmig angenommen. Gewählt wurden 3 Wahlendie als 1. Bevollmächtigter, Schürmer 2. Bevollmächtigter, G. Off 1. Kassierer, J. Strande Schriftführer, Kommeder, Schmölkel und Neumann Beisitzer. Kollege Könnau fragte an, ob er noch weitere Unterstützung erhalte, da weder Krankentasse noch Berufsgenossenschaft ihm irgend welche Unterstützung zähle. Der Gauleiter klärt den Fall auf. Danach hat die Ortskasse, um zu verhüten, daß Könnau in das Armenhaus überführt wird, das Bierfache an Mitteln aufgebracht, als das Staat es zuläßt. Ferner sei schon seit geraumer Zeit der Landrat um Entscheidung in Sachen Könnau gegen die Ortskrankentasse angegangen und der Entscheidung der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht in Schleswig unterbreitet. Der Landrat will spätestens in 2 Wochen Bescheid geben. Er erklärt, der Verband hätte ihm viel Hilfe zuteil werden lassen und wünsche besonders, daß ihm gegen die Ortskrankentasse ev. Rechtschutz zugebilligt werde.

NB. G. Off hat nach Schluß der Versammlung sich geweigert, die Kassensführung zu übernehmen. Als provisorischer Kassierer fungiert J. Wahlendie, Tirollstr. 11.

Gildesheim. Unsere Generalversammlung fand am 10. Januar statt. Der Bevollmächtigte erstattete den Geschäftsbericht vom verfloßenen Jahr. Hierauf gab der Kassierer den Jahresbericht vom 4. Quartal. Die Einnahme betrug 640,51 Mk., die Ausgabe 640,51 Mk. An Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt 162,85 Mk., an Krankenunterstützung 210,— Mk., an Beerdigungsbeihilfe 80,— Mk. Ausgeschlossen sind im Laufe des Quartals 18 Mitglieder, mithin bleibt ein Mitgliederbestand von 122 männlichen und 2 weiblichen Mitgliedern. Der Jahresbericht wurde zur Diskussion gestellt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde.

Zum Vorsitzenden wurde Kollege Rothkitt wiedergewählt, zum Kassierer Kollege Lehnhoff und zum Schriftführer Kollege Kreter, als Beisitzer fungieren die Kollegen Bachmann, Denekamp, Askeret und Schmiede, zu Revisoren wurden die Kollegen Kien, Schaare und Denze, als Kartelldelegierte die Kollegen Schaare und Lehnhoff, zum Stellvertreter Kollege Kreter gewählt.

Dann machte der Vorsitzende auf die Vortragsabende aufmerksam und wünschte Vorschläge von den Kollegen, welche gerne in diesen Abenden teilzunehmen. Es erklärten sich hierauf 11 Kollegen bereit, diese Vortragsabende zu besuchen.

In demselben des eigenen Heims in Berlin wurde Beschluß gefaßt. Kollege Lehnhoff stellte den Antrag, alle Vierteljahr pro Mitglied 50 Pf. zu erheben, welches einstimmig angenommen wurde. Es wurde aber darauf aufmerksam gemacht, daß bei Nichtzahlung der Bezahlung des Beitrages bei Auszahlung von Unterstützung zc. dieser Beitrag abgezogen werden soll. Unter anderem machte noch Kollege Lehnhoff auf die neuen Statuten für das Jahr 1910 aufmerksam und ver-

wies auf die Vorteile, die den Kollegen entstehen. Zum Schluß wünschte der Vorsitzende, daß sich die Kollegen in Zukunft besser an den Versammlungen beteiligen möchten, wie bisher.

Potsdam. Generalversammlung am 16. Januar. Der Kassierer gab den Bericht vom 4. Quartal und wurde ihm dafür Decharge erteilt. Dann wurde der Jahresbericht gegeben. Die Neuwahl der Verwaltung ergab folgendes Resultat: Bevollmächtigte Wichert und Wente, Kassierer Freiberg, Schriftführer Wolf, Beisitzer Schuster, Wiemann und Stüdtig, Revisoren Perang, Wüge und Platner, Kartelldelegierte Wichert und Fuhlmann. Der Antrag des Vorstandes auf Beschaffung eines eigenen Heims, wurde einstimmig angenommen. Es werden von der Verwaltung 500 Mk. zur Verfügung gestellt und der Extrabeitrag in Raten von 25 Pf. geleistet. Die Kollegen wurden zum Schluß noch aufgefordert, fleißiger als bisher für den Verband zu agieren.

Allgemeines.

Reichtum und Armut in Groß-Berlin. Der Begriff eines Groß-Berlin ist zwar willkürlich konstruiert; aber wenn man nach dem Stande von Ende 1908 die Einwohner der 25 größten Vororte zu den 2006941 Einwohnern der eigentlichen Reichshauptstadt hinzurechnet, so ergibt sich eine Zahl von 3207309. Hierunter gibt es rund 2000 Personen, die nach der Aktienaufstellung von 1909 ein Vermögen von mehr als einer Million Mark zu versteuern haben. Mithin läme auf rund 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser seltene Menschenjag ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählte 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeiterstadt Hildorf, die 204092 Einwohner zählt und nur 20 Millionäre, auf je 20000 Einwohner mithin erst einen, aufweist. Schöneberg mit 161653 Einwohnern hat 48 Millionäre, auf je 3367 Einwohner mithin einen. Sehr viel vornehmer ist Charlottenburg, das 269600 Einwohner mit 505 Millionären besitzt, also einen auf je 533 Einwohner. Charlottenburg ist in dieser Hinsicht aber noch arm zu nennen im Vergleich mit der Villenkolonie Grunewald, die unter 5107 Einwohnern nicht weniger als 115 Millionäre zählt; jeder vierundzwanzigste Einwohner ist in dieser glücklichen Gemeinde Millionär.

Die hier an einigen drastischen Beispielen illustrierte ungleiche Verteilung des Reichtums über Groß-Berlin hat natürlich vom kommunalpolitischen Standpunkt aus betrachtet ihre schweren Nachteile. In wirtschaftlicher Hinsicht sind die 3/4 Millionen Einwohner Groß-Berlins eng mit einander verbunden; die heutigen Millionäre müßten verhungern, wenn die übrige Einwohnerschaft nicht Reichthümer für sie aufhäufte. Als politische Gemeinde wirtschaftet aber jeder Ort für sich, ja man darf sagen, möglichst zum Schaden seiner Nachbargemeinde. Die Rückständigkeit der preussischen Regierung läßt es nicht zu, daß die Gemeinden unter einen Hut gebracht werden. Welche Nachteile das besonders für die Arbeitervororte hat, zeigen die Ausgaben der einzelnen Gemeinden für Armen- und Volksschulassen.

In Berlin selbst schon entfallen nicht weniger als 82,3 pSt. der berechneten Einkommensteuereinzuschläge auf die Ausgaben für diese beiden Zwecke. Hildorf muß aber 147,3 pSt., Nichtenberg 144,4 pSt., Reinickendorf 128,7 pSt. und Weissensee gar 158,2 pSt. der Einkommensteuereinzuschläge für Armen- und Volksschulwesen verwenden; die anderen Ausgaben dieser Gemeinden müssen aus den Erträgen der Grundsteuer zc. bestritten werden. — Im Gegensatz zu diesen Arbeitervororten haben die vornehmen Gemeinden natürlich nur verhältnismäßig geringfügige Ausgaben für Armenwesen und Volksschulen zu machen. Der Gesamtbetrag beläuft sich in Schöneberg auf 43,6 pSt., in Groß-Nichtenberg auf 38,2 pSt., in Zehlendorf auf 40,8 pSt., in Steglitz auf 43,4 pSt., in Wilmersdorf auf 26,0 pSt. der Einkommensteuer. Der Vorort Grunewald aber gibt gar nur 7,92 pSt. seiner Einnahmen aus dieser Steuer für Armen- und Volksschulassen aus.

Bei den in Betracht gezogenen 24 Gemeinden wird der Durchschnittssatz von 50,9 pSt. der Einkommensteuer als Ausgaben für die Volksschule von 14 Gemeinden, der Durchschnittssatz von 23,3 pSt. für Armenzwecke von 5 Gemeinden und der Durchschnittssatz von 74,4 pSt. für beide Zwecke zusammen von 10 Gemeinden überschritten. Diese Zahlen kennzeichnen auf das deutlichste die Ungerechtigkeit der gegenwärtigen kommunalen Zustände in Groß-Berlin. Die Reichen und Wohlhabenden verziehen von Jahr zu Jahr mehr in die Vororte des Westens, die verhältnismäßig geringe Armen- und Volksschulassen zu tragen haben und demzufolge auch nur geringe Steuern zu erheben brauchen. Die Arbeitervororte hingegen werden unter der Steuerlast erdrückt, ohne doch ihren Armen- und Volksschulpflichten genügen zu können. Die preussische Regierung aber läßt eine derartige Ungerechtigkeit nicht nur zu, sondern erklärt bei jeder Gelegenheit, daß sie das einzige Mittel, das einen Ausgleich herbeiführen kann das der Eingemeindung der Vororte in Berlin nämlich, auf keinen Fall zulassen werde.

Pittau i. S. Das Jahr 1909 war auch für uns wieder ein arbeitsreiches Jahr. Es fekte mit einer starken Arbeitslosigkeit ein. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 635,50 Mk. ausbezahlt. Wie wohl wir auf einen Bestand von 120 Mitgliedern stehen geblieben sind, so ist es doch immer noch erfreulich für uns, angesichts der schweren wirtschaftlichen Krise. Zu bemerken ist, daß es auch gut zahlende Mitglieder sind, denn es kommen

nach den geleisteten Beiträgen auf den Jahresdurchschnitt 109 Mitglieder. Trotzdem wir keine Mühe gescheut und alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, ist es uns auch dieses Jahr noch nicht gelungen, die vielen Indifferenten zur Organisation zu bewegen.

Erwähnen möchten wir, daß wir auch dieses Jahr einen Kollegen, der 53 Mk. Strafe zahlen sollte, Rechtschutz gewährt haben und er auch freigesprochen worden ist.

Es wurden im Berichtsjahre abgehalten 2 öffentliche, 6 Mitgliederversammlungen, 4 Sitzungen und Besprechungen. Die Versammlungen waren insgesamt von 132 Kollegen besucht, das ist ein Durchschnitt pro Versammlung von 22 Kollegen.

Eingänge: 126. Ausgänge: 98. Mitgliederbestand am 1. Januar 1910: 120. Einnahmen: Kassenbestand am 1. Januar 1909 . . . 48,95 Mk.

Ausgaben: Kassenbestand am 1. Januar 1910 . . . 58,59 Mk.

An Unterstüzungen von der Hauptkasse für 1909 wurden bezahlt: Arbeitslosenunterstützung . . . 635,50 Mk.

Summa: 844,30 Mk.

Da es nun trotz aller Mühe nicht möglich war, einen Mitgliederzuwachs zu gewinnen, wollen wir mit vereinten Kräften im neuen Jahr versuchen, was uns im alten nicht möglich war.

Es winkt das Ziel, der Weg ist offen. Nur vorwärts, Brüder, in den Streit! Rufft laut hinaus in alle Winde: Wir kämpfen für Gerechtigkeit!

Mitteilungen des Vorstandes.

Wir ersuchen alle Verbandsfunktionäre dringend darum, auf die neuen, am 1. d. M. in Kraft getretenen Bestimmungen des Statuts zu achten.

In letzter Zeit haben wir wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß Mitglieder, die sich auf der Reise befinden, die Unterstützung aus der Ortsverwaltung abgemeldet hatten.

Eine neue Verwaltungsstelle des Verbandes wurde gegründet am 23. Januar 1910 in Jauer. Bevoll-

mächtigter und Kassierer: Kretschmar, Heinrich, Bornwerfstr. 28/29, 1 Treppe.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend verzeichneter Kollegen: In Leipzig: Bilsch, Bernhard, Spt.-Nr. 92 611, eingetreten am 4. April 1908.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Paßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verbandsmitglieder!

Durch unsere Buchhandlung ist zu beziehen: Der Courier Jahrgang 1909 . . . geb. 2,- Mk.

Ferner empfehlen zum bevorstehenden Verbandstag „Danzburg“ jedem Kollegen, der sich für seine Organisation interessiert, die Anschaffung des Jahrbuches 1908

Erhältlich sind noch Courier und Correspondenzblätter geb. 1906, 07, 08, welche zu gleichem Preise abgegeben werden.

Verlagsbuchhandlung „Courier“.

Deutscher Transportarbeiter-Verband

Kassenbericht pro 3. Quartal 1909.

A. Einnahme.

Table with columns for category, amount, and sub-amount. Includes rows for Kassenbestand, a) in Bar und Belegen, b) in Effekten und Gutscheinen, etc.

B. Ausgabe.

Table with columns for category, amount, and sub-amount. Includes rows for Drucklegung der Verbandspresse, Expedition, Redaktion, Unterstüzungen, etc.

C. Bilanz.

Table with columns for category, amount, and sub-amount. Includes rows for Kassenbestand am 1. 7. 09, Einnahme, Ausgabe, Mehreinnahme.

Revidiert am 24. Januar 1910.

Verthold Streiter. Adolf Bied. Carl Fröhbrodt. Karl Mühlhahn.

Briefkasten.

Die Schriftführer werden nochmals ersucht, Berichte nicht erst ablagern zu lassen, sondern diese sofort einzusenden. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben, und die Zeilen sind so weit auseinander zu halten, daß eine Korrektur möglich ist.

Abrechnung der Verwaltungsstellen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes pro 3. Quartal 1909.

Large table with columns for Gau, Zahl der Mitglieder, Bestand vom vorigen Quartal, Einnahme, Ausgabe, and Summa. Includes rows for Gau 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

Mitglieder des Bezirks Groß-Berlin.

Die am Mittwoch, den 18. Januar 1910 stattgefundene außerordentliche General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin hat sich mit der Frage: „Beschaffung eines eigenen Heims“ (Verbandshaus) eingehend beschäftigt und dann mit großer Majorität beschlossen: „1. Dem Ankauf der in Frage kommenden Grundstücke zuzustimmen und 2. daß jedes Mitglied, d. h. erwachsene männliche Mitglieder, einen einmaligen Extrabeitrag von 2 Mk., weibliche und jugendliche Mitglieder einen solchen von 1 Mk. und zwar in $\frac{1}{4}$ resp. $\frac{1}{2}$ jährlichen Raten à 50 Pfg. zwecks Schaffung eines Baufonds beizutragen haben.“ Als Quittung werden vom Hauptvorstand besondere Marken à 50 Pfg. herausgegeben, welche in nächster Zeit durch die angestellten Einkassierer, Zahlstelleninhaber und Betriebsvertrauensleute zur Ausgabe gelangen.

Wir betrachten es als Ehrensache eines jeden Mitgliedes der Bezirksverwaltung Groß-Berlin, daß es den vorgeschriebenen Beschlüssen beizutreten und die Hausfondsmarken mindestens je eine pro Quartal entnimmt.

Mitglieder aus allen Branchen! Die Bezirksverwaltung hält sich für verpflichtet, von dieser Stelle aus ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß in letzterer Zeit eine ganze Anzahl Mitglieder aus den verschiedensten Branchen, welche um Gewährung von Kranken- oder Arbeitslosen-Unterstützung eingekommen sind, deshalb abgewiesen werden mußten, weil die Betreffenden mit ihren Beiträgen über die laut Statut vorgeschriebene Frist im Rückstande waren. Wir richten deshalb an alle Mitglieder das dringende Ersuchen, darauf achten zu wollen, daß ihre Beiträge stets pünktlich entrichtet werden, damit sie ihre erworbenen Rechte am Verbandsverband nicht verlieren.

Alle Mitglieder, welche krank oder arbeitslos werden, haben das Recht, sich ihre Beiträge während dieser Zeit abstemeln zu lassen, vorausgesetzt, daß dieselben in Krankheitsfällen die hierzu erforderliche Bescheinigung von der Krankenkasse oder vom Arzt beibringen resp. bei Arbeitslosigkeit sich der laut Verbandsstatut (siehe Arbeitslosen-Reglement) vorgeschriebenen Kontrolle unterziehen.

Diese Vorschrift wird vielfach von den Mitgliedern nicht befolgt. Sehr oft kommt es vor, daß in solchen Fällen die Frist von 10 Wochen überschritten wird, so daß die Betreffenden vielfach erst nach 18, 22, ja selbst nach 30 Wochen Beitragsrückstand an ihre Pflichten denken, wo es dann selbstverständlich zu spät ist. Der Wert und die Notwendigkeit der Organisation wird leider dann erst wieder richtig erkannt, wenn die Betreffenden vereinzelt und verlassen dastehen.

Es liegt nach alledem im ureigensten Interesse aller Mitglieder, ihre Pflichten dem Verbandsverband gegenüber pünktlich zu erfüllen. Aber auch im Interesse einer ordentlichen Buch- und Kassenführung ist die pünktliche Beitragsentrichtung eine unbedingte Notwendigkeit. Bemerkte sei noch, daß unsere Kollegen Einkassierer sowohl, als auch die Zahlstelleninhaber von uns angewiesen worden sind, von jetzt ab restierende Beiträge über 13 Wochen hinaus nicht mehr anzunehmen. In solchen Fällen sind die betreffenden Mitglieder verpflichtet, sich an die Verwaltung zu wenden, welche über die Annahme der restierenden Beiträge und den event. sonst erforderlichen Anweisungen resp. Vorschriften einen Beschluß herbeizuführen hat.

NB. Um unnötige Streitigkeiten mit den Kassierern und Zahlstelleninhabern zc. zu vermeiden, weisen wir nochmals darauf hin, daß im Jahre 1909 53 Wochenbeiträge zu entrichten sind.

Ferner ersuchen wir jedes Mitglied, in seinem Mitgliedsbuch auf der ersten Seite (d. h. der Titelseite) unter der Rubrik „Eigenhändige Unterschrift“ in allen Mitgliedsbüchern, wo dies bisher noch nicht geschehen ist, den Namen eigenhändig einzutragen.

Vor-Anzeige.

Am Sonnabend, den 12. Februar 1910, findet in nachstehend verzeichneten Lokalen

Grosser Wiener Masken-Ball statt.

Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain (Königstor). — Gohmanns Festsäle, Kreuzbergstraße 48.
Brachsäle Nord-West, Wickestraße 24.

Anfang 9 Uhr.

Billet 50 Pfennige.

Demaskierung 12 Uhr.

Am Sonnabend, den 5. Februar 1910, findet in Soppe's Festsäle, Nizdorf, Hermannstr. 49, auch ein

Grosser Wiener Masken-Ball

statt, wozu die Mitglieder mit ihren verehrlichen Verwandten und Bekannten ebenfalls freundlichst eingeladen sind.

Anfang 9 Uhr.

Entree 50 Pfg.

Demaskierung 12 Uhr.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A. August Werner, Engelshof 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Sektion I. Handelsarbeiter.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusen-Konfektionsbranche.

Montag, den 7. Februar 1910, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Arbeitsnachweisssaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung erwartet pünktliches Erscheinen sämtlicher Berufskollegen

Die Sektionsleitung.

In der Holz-Industrie beschäftigte Hausdiener und Packer.

Donnerstag, den 10. Februar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,

Branchen-Versammlung

im Arbeitsnachweis, Engelshof 15, Sfl. 3 Tr.

Tages-Ordnung: 1. Wie verhalten sich die Kollegen bei einer eventuellen Aussperrung der Holzarbeiter. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Die Branchenleitung.

Kollegen und Kolleginnen aus sämtlichen Branchen des Bezirkes Neu-Weissensee!

Sonntag, den 6. Februar 1910, abends pünktlich 6 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Gr. Versammlung mit Frauen

bei Ulrich, Wilhelmstr. 5, Ecke Streustrasse.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen G. Gaerling: „Die Schorfmacher an der Arbeit.“ 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein und Tanz. Vorträge usw. unter gütiger Mitwirkung von Mitgliedern des Theater-Vereins „Kautenbelein“ (M. v. B. v. A.-L.-B.).

In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen der Kollegen aller Branchen mit ihren Frauen erforderlich. Keiner darf fehlen!

Die Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

J. A. Weglaugl.

Leder-Branche!

Hausdiener und Packer aus obiger Branche werden gebeten, in der am 17. Februar 1910, abends 8 Uhr, im Lokal von Richter, Koflerstr. 62, stattfindenden

Branchen-Versammlung

bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Einen wirklich zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Hausdiener, Packer und Kutscher aus den Papier- und Papp-Engros-Betrieben, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie!

Montag, den 14. Februar 1910, abends 8 Uhr,

Große Versammlung

im neuen Arbeitsnachweisssaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen G. Kunert aus Leipzig: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Leipziger Kollegenschaft.“ 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten (Ausstellung von Legitimationskarten). 4. Verschiedenes (Abrechnung der Billets vom Lichtbildervortrag).

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen jedes Einzelnen erforderlich! Bringt die Unorganisierten mit! Zur Ausstellung von Legitimationsarten muß das Mitgliedsbuch vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

Packer, Markthelfer, Radfahrer, Boten und jugendliche Arbeiter aus den Buchhandlungen, Verlagsanstalten, Kolportagen und Lesezirkeln!

Dienstag, den 8. Februar 1910, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,

Grosse Versammlung

im Arbeitsnachweisssaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen G. Kunert aus Leipzig: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Leipziger Kollegenschaft.“ 2. Diskussion. 3. Berufsange-

legenheiten. Die Geschäfts- und Anstellungsordnung einer Berliner Großbuchhandlung 4. Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen jedes Einzelnen unbedingt erforderlich. Keiner bleibe der Versammlung fern.

Dringt die Unorganisierten mit!

Die Fünfer-Kommission der Berliner Markthelfer.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer etc.

Am **Mittwoch, den 16. Februar 1910, abends 8 1/2 Uhr**, findet im **Arbeitsnachweisssaal, Alte Leipzigerstraße 1**, eine

Verammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Worauf sind die schlechten Arbeits- und Lohnverhältnisse zurückzuführen. In welcher Weise können die Kollegen der größeren Betriebe dieselben besser gestalten? 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Diese Versammlung ist eigens für die größeren Geschäfte einberufen. Es wird deshalb erwartet, daß die in Frage kommenden Kollegen Mann für Mann erscheinen und endlich einmal den Versuch machen, ihre elende Lage zu verbessern. Die Kollegen der Branche haben ganz besonders lebhaft unter den bekannten Firmen für einen guten Besuch Sorge zu tragen.

Die Branchenleitung.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäscheverleihgeschäften Berlins!

Montag, den 7. Februar 1910, abends 8 1/2 Uhr:

Große Versammlung

im **Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 8.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen **Lambrecht**: Deutschland als Kulturstaat. 2. Diskussion. 3. Berufsfragen.

Mitglieder und Vertrauensleute!

Die Abstempelung der Kontrollkarten findet von 7 bis 9 Uhr in demselben Saale statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen unbedingt vorgelegt werden. Wer länger als 6 Wochen rückständig ist, erhält keinen Stempel. Kollegen! Wartet für zahlreichem Besuch! Erscheint in Massen! Beiträge können am Eingang bezahlt werden.

Die Branchenleitung. J. A.: Karl Braumert.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Kutscher und Hilfsarbeiter aus den Fräse-, Hobel- und Schneidemühlenbetrieben.

Am **Montag, den 14. Februar, abends 8 Uhr:**

Große Versammlung

im **Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 6.**

Tages-Ordnung: 1. Bericht über den Stand unserer Bewegung und weitere Beschlussfassung. 2. Tätigkeitsbericht der Branchenleitung pro 1909. 3. Neuwahl der Branchenleitung. 4. Geschäftliches.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Leitergerüstbauer aus allen Betrieben Berlins und Umgegend.

Am **Sonntag, den 13. Februar, vormittags 10 Uhr:**

Große Branchen-Versammlung

im **Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen **Albert Bergmann, Dresden.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Branchenleitung.

Kellerarbeiter und Kutscher aus den Mineralwasserfabriken, Grossdestillationen, Wein- und Bierhandlungen Gross-Berlins.

Am **Mittwoch, den 16. Februar 1910, abends 8 1/2 Uhr:**

Große Monats-Versammlung mit Frauen

im **Rest. Aug. Dahn, Untenstr. 78 (am Rosenthaler Tor).**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder, Ausgabe und Abstempelung der Legitimationskarten für 1910 für unsere Kollegen Kutscher. Kollegen! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist das Erscheinen eines jeden Ehrenfache Die Legitimationskarten dürfen nur unter Vorlegung der Mitgliedsbücher ausgestellt event. abgestempelt werden. Dringt die unorganisierten Kollegen mit. Keiner darf fehlen!

Die Branchenleitung.

Jugend-Abteilung.

Sonntag, den 13. Februar, abends 5 Uhr:

Allgemeine Mitglieder-Versammlung

in **Wendts Festsaal, Königsgraben 14, Ecke Münzstr.**

Tages-Ordnung: 1. Die Jugendbewegung im Jahre 1909. 2. Berichterstattung über die Klassenverhältnisse, den Arbeitsnachweis und die Bibliothek. 3. Anträge und Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der jugendlichen Kollegen erwartet

Die Sektionsleitung.

Versammlungen.

Abteilung Süd-Osten.

Am **Sonntag, den 20. Februar ex., vormittags 10 Uhr**, bei **Hoffmann, Oppelnerstr. 47.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Süden.

Am **Sonntag, den 20. Februar ex., vormittags 10 Uhr**, bei **W. Pöhl, Prinzessinnenstr. 26.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen **Schröter** über: „Die internationale Jugendbewegung.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Sektion IV.

Kraftdroschkenführer!

Achtung! Kraftwagenführer!

Vertrauensmänner müssen der Branchenleitung aus allen, auch den kleinsten Betrieben gemeldet werden, damit zu jeder Zeit und Gelegenheit eine Verbindung zwischen den Berufskollegen und der Leitung besteht.

Dem **Arbeitsnachweis, Engel-Ufer 15, Hof links 3 Tr.**, sind sofort per Telephon, Amt 4, 3348, alle bekannten frei werdenden Stellen zu melden, damit für die arbeitslosen Kollegen Arbeitsgelegenheit geboten wird.

Wer seine Kontrollkarte noch nicht umgetauscht, muß dieses umgehend im Bureau nachholen.

Die Branchenleitung.

Kraftdroschkenführer!

Am **Donnerstag, den 17. Februar ex., abends 8 Uhr**, findet im „**Englischen Garten**“, Alexanderstraße 27 c, unsere

Branchen-Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Die am 9. Mai stattfindende außerordentliche **Verbands-General-Versammlung in Hamburg.** 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten und Verschiedenes.

Der sehr wichtigen und interessanten Tages-Ordnung wegen ist pünktliches Erscheinen aller freihabenden Kollegen notwendig.

Die Branchenleitung.

Berliner Lokales.

Am **Sonntag, den 23. Januar, abends 8 Uhr**, hat ein Kollege am Halteplatz **Nollendorfsplatz** beim Andrehen des Motors seinen Pelztragen verloren. Derjenige Kollege, welcher denselben gefunden hat, wird gebeten, sich im **Verbandsbureau, Engelufer 15, 2 Treppen, Zimmer 43/44**, zu melden.

Als Zeugen gesucht werden die beiden Kutscher, welche am 22. Dezember 1909, nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, in der **Luisen- Ecke Schumannstraße** einen Zusammenstoß der Straßenbahn mit einem Motorwagen des **Warenhauses Wertheim** mit angesehen und sich dem Chauffeur als Zeugen anboten. Die beiden Kollegen werden gebeten, ihre Adresse nochmals im **Bureau, Engelufer 15, 2 Treppen, Zimmer 43/44**, abzugeben.

Ein **20 Markstück** anstatt **1 Mark** hat eine Dame versehenlich dem **Droschkentischer** gegeben, welcher **Donnerstag, den 13. Januar 1910**, nachmittags **5 Uhr**, zwei Damen vom **Königsgraben** nach der **Wendtsstraße 4** gefahren. Einer Wette wegen möchte sich der **Droschkentischer** gegen **Belohnung** melden bei **Blum, Wenzstraße 4**.

20 Mk. Belohnung demjenigen **Chauffeur**, der einen **kleinen Strohhut** mit **Toilettenutensilien**, der am **20. Januar** auf einer **Fahrt von Friedrichstraße nach Alt-Moabit 84b** im **Auto** liegen geblieben ist, abliefern.

Dr. Haberot, Alt-Moabit 84b, 2 Tr.

Ein **Pompador** ist gelegentlich des **Nichtbildervortrages** am **Sonntag, den 23. Januar** gesunken worden. Abzuholen bei dem **Leiter der Sektion 1** im **Gewerkschaftshaus**.

Bekanntmachung.

Unter **Bezugnahme** auf die **§§ 24 Absatz 2 und 45 Absatz 3** der **Droschkenordnung** vom **16. Februar 1905** und **§ 7** der **Polizeiverordnung**, betreffend den **Betrieb des Lohrfuhrwerks**, vom **10. Dezember 1881**, wird hierdurch bestimmt, daß sich die **Droschken- und Lohrfuhrer** zur **Abstempelung** ihrer **Fahrtscheine** für das **Jahr 1910**, unter **Vorlegung** des **Erkenntnissschlusses**, im **vorgeschriebenen Dienstanzuge**, nach den **Anfangsbuchstaben** ihrer **Zusammen** geordnet, in **nachstehender Reihenfolge** im **Bureau des Verkehrs-Kommissariats** am **Alexanderplatz, Stadtbahnseite, Eingang 5, Zimmer 76**, einzufinden haben, und zwar in der **Zeit von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags**.

Am **7. Februar 1910** die Kutscher von **A bis Kief**.
Am **8. Januar 1910** die Kutscher von **Kieg bis Kz**.
Am **9. Februar 1910** die Kutscher von **S bis Schl**.
Am **10. Februar 1910** die Kutscher von **Schm bis Schön**.
Am **11. Februar 1910** die Kutscher von **Schön bis Schulz**.
Am **12. Februar 1910** die Kutscher von **Schulze bis Seif**.
Am **14. Februar 1910** die Kutscher von **Seig bis Stem**.
Am **15. Februar 1910** die Kutscher von **Sten bis Sz**.
Am **16. Februar 1910** die Kutscher von **T bis Th**.
Am **17. Februar 1910** die Kutscher von **Ti bis W**.
Am **18. Februar 1910** die Kutscher von **W bis Wenz**.
Am **19. Februar 1910** die Kutscher von **Wenz bis Wz**.
Am **21. Februar 1910** die Kutscher von **X bis Z**.
Am **22. Februar 1910** die Kutscher von **Z bis Z**.

Berlin, den 3. Dezember 1909.

Der **Polizei-Präsident**
von **Sagow**.

Für die **Richtigkeit**:

Sommerfeld, Kanzlei-Diätar.

Mitglieder sämtlicher Branchen des Distrikts 4.
(**Straßen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde**.)

Am **Sonntag, den 6. Februar 1910, abends 6 Uhr:**

Große Versammlung

bei **Blum** (früher **Tempel**), **Alt-Borghagen 56, Ecke Neue Bahnhofstraße.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des **Koll. G. Meißner** über: „Die **Reichsversicherung**.“ 2. Diskussion. 3. **Gewerbegerichtswahlen**. 4. Verschiedenes.

Die Distriktskommission. J. A.: Fr. Fischer.

Mitglieder sämtlicher Branchen des Distrikts 7.
(**Moabit, Sansviertel**.)

Am **Sonntag, den 6. Februar 1910, vorm. 10 Uhr:**

Große Versammlung

in den **Prachtssälen Nord-West, Wickestr. 24.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des **Koll. Fromke** über: **Die Steuerbelastung** durch die **bestehende Klasse** und die **Wirtschaftspolitik** der **Gewerkschaften**. 2. Diskussion. 3. **Geschäftliches**.

Die Distriktskommission. J. A.: Gustav Hoffmann.

Gross-Lichterfelde! Zehlendorf!

Gr. Versammlung mit Frauen

am **Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 4 1/2 Uhr**, im **Locale Rantz, Groß-Lichterfelde, Chausseestr. 55.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des **Koll. B. Steinicke**. 2. Diskussion. 3. **Berichte** der aufgelösten **Verwaltungen**. 4. **Geschäftliches**.

Die Distriktskommission
für **Steglitz** und die **umliegenden Ortsteile**.
J. A.: Otto Schenk,
Schöneberg, Eberstr. 89, Quergeb. 4 Tr.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brückle, Rummelsburg.
Verlag der Buchbdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin.
Druck: Maurer u. Dammid, Berlin, Adalbertstr. 32.